



Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 28. Mai 2020, 18:00 – 21:25 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 29. April 2020 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 1. Mai 2020 und Nr. 19 vom 8. Mai 2020

Vorsitz	Kast Manuel (SP)	
Mitglieder GGR	BDP	Bangerter René, Hefti Markus
	EVP	Löffel Renate, Mollet Toni, Teuscher Thomas, Wenger Bernhard
	FDP	Arni Marco, Shanmugam Sujha, Weber Werner
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Stucki Peter, Weyermann André
	SP	Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Hammerich Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Quaile André, Schär Scarlett, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi
Anwesend zu Beginn	36	
Absolutes Mehr	19	
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Anwesend	Luginbühl Andreas, Präsident Trägerverein Hirzi (bis 21.15 Uhr)	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Entschuldigt	BDP	Lanz Walter
	FDP	Bartlome-Gallandre Françoise
	SP	Gäumann Kathrin
	SVP	Schneider-Hebeisen Beatrice

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe die traurige Pflicht, euch über das Ableben des Geschäftsleiters der EMAG AG, Mario Jordi, zu informieren. Mario Jordi hat die Geschicke der EMAG in den letzten drei Jahren geleitet und mit sehr viel Einsatz grosse Projekte realisiert. Z.B. der Wärmeverbund Zentrum und die Bürgerbeteiligung Solar haben wir ihm zu verdanken. Sein Name ist mit einer positiven Entwicklung der EMAG verbunden und die Entwicklung soll weitergehen. Die Geschäftsleitung wurde an Elena Rastoder und Reto Wälchli als Co-Leitung übertragen. Wir haben nicht nur einen Geschäftsleiter, sondern einen wirklich geschätzten Kollegen verloren. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde war jederzeit sehr gut. Er war immer bereit, Themen/Projekte anzuschauen, zu besprechen und Lösungen zu finden. Ich möchte ihm danken und seinen Angehörigen mein herzliches Beileid aussprechen.

Es wird eine Schweigeminute für Mario Jordi abgehalten.

Manuel Kast, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung, begrüsst die Anwesenden und speziell das neue Mitglied, Scarlett Schär, SVP, Nachfolgerin von Fritz Wüthrich.

Weiter informiert er über den Sitzungsablauf und die Massnahmen/Anweisungen gemäss Sicherheitskonzept Covid-19.

Es wird bei den Geschäften davon ausgegangen, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, hat eine entsprechende Meldung zu erfolgen.

Traktandenliste

Antrag SP und GFL, Traktanden neue Reihenfolge:

5. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
6. EMAG; überprüfte Eigentümerstrategie EMAG, Genehmigung
7. Baukredit Gesamtsanierung Bahngässli Ost; Genehmigung
8. Ausschreibungskonzept 2020-2024 ICT Schulen Münchenbuchsee; Genehmigung Investitionskredit
9. Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, Teilrevision, Behandlung
10. Sportzentrum Hirzenfeld; Gesuch für Investitionskostenbeitrag Sanierung Eisbahn mit Überdachung; Verabschiedung zHd. Volksabstimmung vom 27.09.2020
11. Berichterstattung politische Vorstösse Stand 31.12.2019; Genehmigung
12. Terminplanung 2021; Kenntnisnahme
13. Tätigkeitsbericht 2019; Kenntnisnahme

Traktandenliste

1. Protokolle vom 05.12.19 und vom 23.01.20; Genehmigung
2. Mitteilungen
3. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Edith Bucheli Waber, GFL
4. Wahl Vertretung des Grossen Gemeinderates in den Vorstand der Musikschule (Nachfolge für Fritz Wüthrich, SVP) bis Ende 2020

Neu / Alt

5. 7. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
6. 11. EMAG; überprüfte Eigentümerstrategie EMAG, Genehmigung
7. 12. Baukredit Gesamtsanierung Bahngässli Ost; Genehmigung
8. 13. Ausschreibungskonzept 2020-2024 ICT Schulen Münchenbuchsee; Genehmigung Investitionskredit
9. 6. Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, Teilrevision, Behandlung
10. 5. Sportzentrum Hirzenfeld; Gesuch für Investitionskostenbeitrag Sanierung Eisbahn mit Überdachung; Verabschiedung zHd. Volksabstimmung vom 27.09.2020
11. 8. Berichterstattung politische Vorstösse Stand 31.12.2019; Genehmigung
12. 9. Terminplanung 2021; Kenntnisnahme
13. 10. Tätigkeitsbericht 2019; Kenntnisnahme
14. Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; Schulwegsicherung Mühlestrasse; Behandlung
15. Motion Ruedi Löffel-Wenger, EVP, Energiesparen bei der Strassenbeleuchtung; Behandlung
16. Motion Andreas Burger, SP; Überarbeitung Kommissionenreglement; Behandlung
17. Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Hinweistafeln auf Radroute Nr. 64; Behandlung
18. Postulat Katharina Häberli, SP; Prüfung einer getrennten Abfallsammlung am Bahnhof Münchenbuchsee; Behandlung
19. Postulat Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden in Münchenbuchsee, Behandlung
20. Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld, Behandlung

21. Interpellation Andreas Burger, SP; Hunde in Münchenbuchsee; Beantwortung
22. Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
23. Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir hatten die Befürchtung, dass wir schlicht und einfach beim Traktandum „Hirzenfeld“ stecken bleiben. Dass wir in dieser Form - Sitzungsunterbrüche sind nicht erlaubt - Anträge haben, welche vielleicht nicht klar sind, sich allenfalls widersprechen und zu Diskussionen führen. Und es irgendwann „aus dem Ruder läuft“ und wir schlussendlich nur über das „Hirzi-Geschäft“ gesprochen oder sogar nicht einmal dies zu Ende gebracht haben. Wir können uns dies nicht leisten, denn wir haben auch noch andere wichtige Traktanden zu behandeln. Ich habe dann den Gemeindegliederschreiber angefragt, ob es allenfalls möglich wäre, wenn das Traktandum 5 „aus dem Ruder laufen sollte“ und wir ohne Sitzungsunterbruch nicht weiter kommen, an diesem Punkt ohne Beschluss aufzuhören. Wir würden dann ja die offenen Fragen kennen, welche bis zur nächsten Sitzung geklärt werden könnten und wir könnten die anderen Geschäfte/Traktanden behandeln. In Anbetracht der heutigen speziellen Situation sollte dies gemäss Auskunft von Olivier Gerig möglich sein. Unter dieser Bedingung, dass dies so möglich ist und aus dem Parlament keine Proteste kommen, würden wir den Antrag wieder zurückziehen. Dies hätte den Vorteil, wenn das Geschäft trotzdem problemlos verabschiedet werden kann und der Rückweisungsantrag steht – und er wird mit Sicherheit gestellt - dieser angenommen werden sollte, das Geschäft dann heute zurückgewiesen würde. Dies hätte einen Zeitgewinn zur Folge. Wir würden also dem Hirzi zusätzliche Verzögerungen ersparen. Also, wenn jetzt niemand protestiert, dann gehe ich davon aus, dass ihr dieses Vorgehen akzeptiert und ich ziehe den Antrag zurück.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Ich stelle fest, dass niemand Einwände hat. Der Antrag ist zurückgezogen und wir stimmen über die ursprüngliche Traktandenliste ab.

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 1 Protokoll vom 5. Dezember 2019 und 23. Januar 2020; Genehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Edith Bucheli Waber, GFL
- 4 Wahl Vertretung des Grossen Gemeinderates in den Vorstand der Musikschule (Nachfolge für Fritz Wüthrich, SVP) bis Ende 2020
- 5 Sportzentrum Hirzenfeld; Gesuch für Investitionskostenbeitrag Sanierung Eisbahn mit Überdachung; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 27.09.2020
- 6 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 7 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
 BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 5. Dezember 2019 und 23. Januar 2020; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2019 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 4. Februar 2020 und dasjenige vom 23. Januar 2020 am 3. März 2020 zugestellt.

Detailberatung

Protokoll vom 5. Dezember 2019, Korrektur, Luzi Bergamin; GFL; Seite 362

Luzi Bergamin Poncet, GFL Fraktion

«...keine rassistischen, ehrverletzenden oder sonstige unpassende Argumente auftauchen. ~~Ich vertraue Ihr~~ **vertraut** dem Ratsbüro, auch wenn niemand vom Contra-Lager vertreten ist, ...».

Protokoll vom 23. Januar 2020

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 5. Dezember 2019 wird mit der obgenannten Änderung und dasjenige vom 23. Januar 2020 ohne Änderung genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Juli 2020, in Kraft.

Mitteilungen

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Die Mitteilungen liegen schriftlich auf:

Mitteilungen von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Umzug Gemeindebibliothek

Der Umzug der Gemeindebibliothek in das Haus C der Überbauung Drillinge war per Ende April 2020 vorgesehen. Aus technischen/logistischen Gründen zeichnete sich eine Verschiebung auf Ende Juni ab, was wir mit Publikation u.a. im Amtsanzeiger vom 28. Februar 2020 und Buchsi-Info vom 17. März 2020 kommuniziert haben. Durch die Corona-Situation hat sich der Umzug nun leider noch weiter verzögert. Die Eröffnung der Bibliothek am neuen

Standort ist nun per Ende August 2020 geplant. Mit dem Vermieter am bisherigen Standort konnte eine für die Gemeinde attraktive Übergangslösung gefunden werden.

Corona-Situation: Nutzung der Schul- und Sportanlagen, Lehrschwimmbecken Riedli und der Saal- und Freizeitanlage durch Vereine und Private

Das Ressort Kultur-Freizeit-Sport ist aktuell mit Hochdruck damit beschäftigt, die Wiedereröffnung der Anlagen der Gemeinde für die Öffentlichkeit zu planen. Dabei gilt es die jeweils aktuell geltende Covid-Verordnung etc. auf die lokalen Verhältnisse zu adaptieren. Heute Abend kann ich vorerst sagen: Wir werden die Anlagen für die Öffentlichkeit per 6. Juni 2020 öffnen, sofern die Nutzer der Gemeinde ein entsprechendes Schutzkonzept zur Plausibilisierung vorlegen können. In diesem Schutzkonzept muss der Nachweis erbracht werden, wie die Covid-Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Zudem muss der Nachweis erbracht werden, wie die spezifischen Auflagen der Gemeinde Münchenbuchsee umgesetzt werden. Wir werden die Öffentlichkeit und die Vereine **frühstens** am Nachmittag des 29. Mai 2020 per E-Mail bzw. über www.muenchenbuchsee.ch informieren können.

Öffentliches WC

Die Toilette am Bahnhof ist erstellt und in Betrieb. Die Benützung kostet 1 SFr. Nicht um Geld zu verdienen, sondern zum Schutz der Anlage. Für Vandalismus wird nicht gerne Geld ausgegeben.

Buchsi luegt häre

Das Ordnungsteam war an einem Freitagabend unterwegs, erfreulicherweise wurden keine Verfehlungen festgestellt. Auch war es in der letzten Zeit eher wieder ruhiger. Entgegen den ersten Tagen nach dem Start der schul-freien Zeit. Das ist sehr erfreulich.

Gärn gsche, Buchsi hilft

Dem Seniorenverein, insbesondere Jürg Bartlome, gilt ein grosser Dank zum Einführen und Unterhalten der WhatsApp-Gruppe. Es wurden viele Hilfsangebote vermittelt und es hat mit dieser einfachen Lösung gut geklappt.

Gemeindeverwaltung

Sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Home Office tätig. Auch in der Zeit als die Schalter geschlossen waren, konnten die Dienstleistungen erbracht werden und es kam zu keinen nennenswerten Problemen. Mittlerweile haben wir fast wieder Normalbetrieb. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit per Mail und Telefon hat sehr gut geklappt und alle haben mitgeholfen, die Aufgaben weiter zu erfüllen.

Mitteilungen von Sonja Bucher, DV Planung/Umwelt/Energie:

Ortsplanungsrevision OPR17+

Der Vorprüfungsbericht wurde uns vom AGR Ende Januar 2020 zugestellt. Aktuell wird das Dossier entsprechend überarbeitet und den zuständigen Gremien im Juni 2020 vorgelegt. Mit der öffentlichen Auflage kann voraussichtlich frühestens ab Herbst 2020 gerechnet werden. Für die Ermittlung der Planungsmehrwerte aufgrund der OPR hat der GR am 20.01.2020 dem vom Ressort Planung ausgearbeiteten Vorgehenskonzept zugestimmt.

Strahmmatte

Wichtige Meilensteine im Projekt Strahmmatte: In der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 wurde der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der Strahmmatte (Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 19) sehr deutlich zugestimmt. Die beiden Überbauungsordnungen Sektor West und Ost wurden im Winter öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen (alle betreffen ausschliesslich den Sektor West) wurden behandelt und verhandelt (schriftlich, wegen Corona). Die UeO West wurde aufgrund der Einsprachen geringfügig geändert (siehe laufende Publikation). Damit konnte der Rückzug aller bisherigen Einsprachen erreicht werden. Die Baugesuche (Ressort Hochbau) wurden eingereicht.

Festlegung der Gewässerräume

Genehmigung durch Kanton im 23. März 2020 erfolgt.

Mitteilungen von Cesar Lopez, DV Tiefbau

Wie sieht es mit dem Chlorothalonil in unserem Trinkwasser aus?

Seit 2019 wird das Trinkwasser in der Schweiz neu auf Chlorothalonil untersucht. Chlorothalonil ist ein Pflanzenschutzmittel, das seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau sowie bei Gebäudefarben verwendet wurde.

Im Versorgungsnetz der WAGRA, an welchem auch unsere Gemeinde angeschlossen ist, wurden im August 2019 erstmals Wasserproben des Chlorothalonil-Abbauprodukts R417888 entnommen. Alle Analysen lagen unter dem Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter. Der Grosse Gemeinderat von Münchenbuchsee wurde bekanntlich entsprechend informiert.

Am 1. Januar 2020 wurde der Einsatz von Chlorothalonil vollständig verboten. Seither gilt der Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter beim Chlorothalonil für *alle* seine Abbauprodukte. Bei erneuten Messungen im Februar/März 2020 wurden in den Wasserproben des Versorgungsnetzes der WAGRA festgestellt, dass der zweite Chlorothalonil-Metabolit R471811 den Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter - so wie dies in vielen Wasserversorgungen der Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Tessin, Waadt, Zug und Zürich der Fall ist - teilweise überschritten. Die gemessenen Werte lagen zwischen 0,00 und 0,25 Mikrogramm pro Liter.

Das Kantonale Laboratorium Bern hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das betreffende Trinkwasser weiterhin bedenkenlos konsumiert werden kann. Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund der gemessenen Werte besteht nicht.

Nach dem Berner Kantonschemiker, Herrn Otmar Deflorin, sei der neue Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter kein toxikologisch begründeter Wert, sondern entspreche dem Vorsorgeprinzip und sei extrem tief. Für Chlorothalonil gelte eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich. Um diese Dosis zu erreichen, müsste man also - ausgehend vom entsprechenden Grenzwert - 150 Liter Wasser pro Kilogramm Körpergewicht trinken. Nichtsdestotrotz gehören aber Chlorothalonil-Abbauprodukte nicht ins Trinkwasser.

Das Verbot von Chlorothalonil, welches seit dem 1. Januar 2020 gilt, wird bereits zu einem Rückgang der Konzentrationen im Wasser führen. Die WAGRA überwacht mit regelmässigen Messungen die weiteren Entwicklungen. Um seitens der Wasserversorgungen konkrete Massnahmen zur Optimierung der Situation einleiten zu können, werden vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) in diesem Sommer entsprechende Weisungen erwartet. Dieses hat dringendst davon abgeraten, nun in Wasseraufbereitungsanlagen zu investieren.

Seitens der WAGRA wird weiter darauf hingewiesen, dass im Herbst/Winter 2020/2021 das Quellgebiet Frienisberg mit seinen sieben Wasserquellen, wie seit längerem geplant, für rund CHF 1,8 Mio. saniert wird, was aufgrund der ausserordentlich hohen Wasserqualität insgesamt zu einer deutlichen Senkung der entsprechenden Metabolitwerte im Versorgungsnetz führen dürfte.

Wasserversorgung gemäss Tätigkeitsbericht 2019

Wie dem Tätigkeitsbericht 2019 entnommen werden kann, konnte die Differenz zwischen dem Wasserbezug bei der WAGRA und der Wasserabgabe an die VerbraucherInnen weiter reduziert werden. Während der schweizerische Mittelwert zuletzt bei 15,7% lag, betrug dieser in Münchenbuchsee 11,4% (Vorjahr 12,7%). Dieser Wert ist auf Leitungsverluste, Eigengebrauch (Leitungsspülungen und Hydrantenspülungen) und ungemessene Bezüge (Feuerwehr, etc.) zurückzuführen. Wir werden auch in den nächsten Jahren die Kadenz der Netzanalysen beibehalten (jährlich ½ des gesamten Gemeindefetzes), um die Differenz weiter zu reduzieren.

Revision des Abfallreglements

Das neue Musterreglement des Kantons liegt - nach erheblichen zeitlichen Verzögerungen - nunmehr vor. Unser Ziel bleibt nach wie vor, das revidierte Abfallreglement per 01.01.2021 in Kraft zu setzen.

Baustellen

Trotz des Lockdowns und der Covid-19-Schutzmassnahmen laufen sämtliche Baustellen des Departements Tiefbau nach Plan.

In "eigener" Sache

Der Rotary Club Bern-Münchenbuchsee führt zusammen mit unserer Musikschule ein besonderes Integrationsprojekt in der Allmend durch. Die benötigten finanziellen Mittel für die Durchführung des Projekts für das kommende Schuljahr konnten gesammelt werden. Sollte sich das Projekt bewähren, wird beabsichtigt, das Engagement weiterzuführen. Besonders Kinder mit Migrationshintergrund haben bisher wegen der Kosten das bestehende Angebot mit rhythmischen und musikalischen Spielen nicht genutzt. Dies obwohl gerade Musik ideal geeignet ist, um kulturelle- und Sprachbarrieren zu überwinden. Das aktuelle Angebot wird mit dem Beitrag von Rotary entsprechend erweitert beziehungsweise adaptiert und für solche Kinder der 1. und 2. Primarschulklasse zugänglich gemacht. Auch die Eltern sollen miteinbezogen werden.

Mitteilungen von Eva Häberli Vogelsang, DV Hochbau

Zusätzliche Räumlichkeiten für Klasseneröffnungen und Tagesschule Schuljahr 2020/2021

Der Kanton hat der Gemeinde Münchenbuchsee auf das kommende Schuljahr eine 12. Kindergartenklasse sowie eine zusätzliche 1. und eine zusätzliche 5. Klasse bewilligt. Das Departement Hochbau wurde vom Gemeinderat beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Räumlichkeiten hierzu zu finden. Dies waren sehr schwierige, personell aufwendige Abklärungen, da in den Schulliegenschaften kaum mehr freie Kapazitäten bestehen.

Für die beiden zusätzlichen Schulkassen konnten im Schulhaus Riedli durch eine interne, kleine Rochade zwei Klassenzimmer freigespielt werden (die Bibliothek zügelt in die Modulbaute, das Handarbeiten teilt sich zukünftig den grossen Werkraum mit dem Werken). Der Gemeinderat hat einen hierfür notwendigen Umbau- und Einrichtungskredit (z.B. braucht es neue Stühle und Pulte) bewilligt, die Arbeiten hierzu sind am Laufen und werden zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Der zusätzliche Kindergarten ist vom Gemeinderat als Provisorium für 3 Jahre im Mittelsaal der Saalanlage (mit grossem, angrenzendem Aussenraum Richtung Üedeli) bewilligt worden. Gleichzeitig ist für die Tagesschule in der Saalanlage (Kuppelsaal sowie angrenzender Raum mit Galerie) ein Aussenstandort bewilligt worden. Gewisse Räumlichkeiten (Vorbereitungszimmer, Aussenraum etc.) werden die beiden Schuleinheiten gemeinsam nutzen können. Auch die diesbezüglichen Arbeiten (Umbau, Einrichtung, Gestaltung Aussenraum etc.), welche in enger Zusammenarbeit mit der Bildung erfolgen, sind bereits in Angriff genommen worden und werden zeitgerecht zum neuen Schulbeginn abgeschlossen sein.

Neugestaltung Pausenplätze

Die Umsetzungsarbeiten für die Neugestaltung der Pausenplätze insbesondere der Schulhäuser Waldegg und Riedli sind in vollem Gange. Für die Pergola beim Schulhaus Riedli ist beim Regierungsstatthalter das Baugesuch eingereicht worden. Die Umsetzung der Bauarbeiten ist bei den Schulhäusern Waldegg und Riedli für die Sommerferien geplant, die Pflanzarbeiten werden im Herbst folgen. Die Neugestaltung des Pausenplatzes Schulhaus Paul Klee wird als Letztes folgen, da hier vorab noch Fragen zur zukünftigen Arealentwicklung geklärt werden müssen.

Sanierung Schiessanlage

Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten, Submissionsverfahren, etc. sind weit fortgeschritten und können zeitgerecht durchgeführt werden. In Absprache mit den weiteren Beteiligten ist geplant, die Sanierung ab Anfang September 2020 durchzuführen.

Heizungersatz Schulhaus Allmend

Die Planungsarbeiten hierzu sind abgeschlossen, die Bauarbeiten für die neue Heizung (Erdsonde) werden in den Sommerferien durchgeführt. Die neue Heizung wird auf die neue Heizperiode in Betrieb genommen. Der Heizungersatz Kindergarten Ursprung ist hingegen, aufgrund der getätigten planerischen Abklärungen, vorläufig zurückgestellt worden (momentan keine geeignete, alternative Heizungsmöglichkeit).

Aula Paul Klee

Zur Zeit ist die Aula Paul Klee eingerüstet – dies weil die Aussenhülle der Aula Paul Klee einer Renovation (insbesondere Fassaden- und Malerarbeiten) bedarf.

Vandalismus

Im ersten Halbjahr 2020 wurden trotz Corona diverse Vandalismus-Akte verübt. Unter anderem wurden diverse Scheiben eingeschlagen, Wände versprüht und Gegenstände / Mobiliar zerschlagen. Zudem wurde das WC im Minderheimet teilweise abgebrannt.

Die dadurch entstandenen Sachschäden belaufen sich 2020 auf bisher ca. CHF 20'000.00.

Mitteilungen von Patrick Imhof, DV Bildung

Schule in Zeiten des Coronavirus

Die Schule Münchenbuchsee war in den vergangenen zwei Monaten äusserst gefordert. Zuerst ging es darum innert weniger Tage den Fernunterricht aufzubauen. Hilfreich war in dieser Situation die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Chromebooks. Die Situation hat die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Mit verschiedenen kreativen Ideen wurde versucht, den Schülerinnen und Schülern den notwendigen Stoff auf Distanz beizubringen, die Eltern zu entlasten und zu unterstützen. Für Notfälle stellten Schule und Tagesschule ein Betreuungsangebot sicher.

Auf den 11. Mai 2020 hin galt es dann wiederum den Präsenzunterricht unter möglichst korrekter Einhaltung der Schutzmassnahmen aufzubauen und umzusetzen.

Den Lehrpersonen, Betreuungspersonen und der Schulleitung gebührt ein grosser Dank für diesen ausserordentlichen Einsatz.

Wechsel in der Schulleitung

Vreni Augsburg-herzig wird auf Ende des laufenden Schuljahres pensioniert. Damit beginnt sie nach langjähriger Tätigkeit in Münchenbuchsee, seit 1999 als Lehrperson und seit 2013 als Schulleiterin, einen neuen Lebensabschnitt. Ihr letztes Jahr als Schulleiterin des Zyklus 3 (Oberstufe) wird ihr mit der weiteren Einführung des Lehrplans 21 aber insbesondere wegen der Umstände der Corona-Krise in spezieller Erinnerung bleiben.

Wir freuen uns, dass ab Sommer 2020 Michael Ochsenbein als neuer Schulleiter die Nachfolge übernehmen wird. Er ist Sekundarschullehrer und bringt verschiedene Erfahrungen innerhalb und ausserhalb des Schulbereichs mit. Derzeit ist er an der Universität Bern tätig.

Eva Haldi, Co-Leiterin des Zyklus 1, hat sich entschieden auf Sommer 2020 eine neue Herausforderung anzunehmen. Sie hat 2016 an der Schule Münchenbuchsee neu eine Schulleiterfunktion übernommen und sich stark für die Qualitätsentwicklung eingesetzt.

Als Nachfolgerin konnten wir [REDACTED] gewinnen. Als langjährige Lehrperson kennt sie den Zyklus 1 genau, mit ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Bern wird auch sie spezifische Kenntnisse einbringen.

Wir danken beiden Schulleiterinnen für die geleistete Arbeit und das wertvolle Engagement für unsere Schule. Den beiden neuen Mitgliedern der Schulleitung wünschen wir einen herzlichen Empfang und einen gelungenen Start.

Eröffnung von drei Klassen auf das Schuljahr 2020/2021; neuer Standort Tagesschule

Wie bereits berichtet, hat der Kanton der Gemeinde Münchenbuchsee die Eröffnung einer Kindergartenklasse, einer 1. und einer 5. Klasse bewilligt. Die beiden Schulklassen sind im Schulhaus Riedli einquartiert. Aufgrund dieses Platzbedarfs zügeln die Bibliothek und der Spezialunterricht in die Modulbauten der Tagesschule Riedli.

Für den Standort des Kindergartens wurde ursprünglich der Schulraum „Paul Klee“ angestrebt. Verschiedene Projekte wurden in enger Zusammenarbeit durch die Departemente Bau und Bildung geprüft, mussten jedoch verworfen werden, weil sie entweder den pädagogischen Vorgaben nicht entsprochen hätten oder eine spätere, umfassendere Nutzung des Areals blockiert hätten. Es wurden verschiedene Alternativen breit geprüft.

Da auch die Tagesschule weiter wächst, wurde in der Saalanlage eine gute, befristete Lösung für den Kindergarten und die Tagesschule gefunden. Der Grosse Gemeinderat wird sich voraussichtlich innert Jahresfrist zu einer allfälligen, längerfristigen Nutzung äussern können.

Derzeit finden die notwendigen Umbauarbeiten statt, so dass die Schülerinnen und Schüler auf das neue Schuljahr hin am neuen Standort starten können.

Schulraumplanung

Trotz Corona-Krise wurde auch die externe Schulraumplanung weiter vorangetrieben. Die Bildungskommission und der Gemeinderat haben den Bericht der externen Firma Kontextplan zur „Analyse- und Prognose-Phase“ zur Kenntnis genommen und verschiedene Parameter für die weiteren Arbeiten festgelegt. Der Bericht bestätigt, dass der Schulraum ausgereizt ist und ein ausgewiesener Mehrbedarf aufgrund des Lehrplans 21 und aufgrund der Entwicklung der Bevölkerungszahl besteht. Anfang Juni wird in einem weiteren Schritt die nächste Phase mit der Gemeinde gestartet. Diese beinhaltet die Entwicklung der Varianten zur Deckung des Schulraumbedarfs und die Erstellung der Varianten zu Sanierungs-, Ausbau und Ersatzmassnahmen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion informiert über Folgendes:

In Anbetracht der umfangreichen Traktandenliste halte ich mich kurz. Ich verabschiede mich heute Abend von euch, gebe meine politische Karriere auf und werde mich voll und ganz anderen Dingen widmen. Vielen Dank für die gemeinsame Zeit. Ich habe viel gelernt, erfahren und Einblick in unzählige Themen gehabt. Die wiederkehrenden Matches, die mühsamen Geschäfte werde ich nicht vermissen. Aber euch werde ich vermissen. Ich verabschiede mich mit dem Spruch aus dem ältesten Buch der Welt, nämlich „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“ Vielen Dank

Toni Mollet, EVP-Fraktion informiert über Folgendes: Am 1. Februar 2007 hatte Renate Löffel ihre erste GGR-Sitzung, also vor 13 Jahren. Du warst sehr lange Mitglied dieses Gremiums, hast viel eingebracht. Warst auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und 2016 hast du die Sitzungen des Grossen Gemeinderates geleitet. Du bist auch die Präsidentin der EVP und sehr engagiert für unsere Partei. Wir sind dankbar, dass du so aktiv und à jour bist. Mit deinen prägenden Worten hast du viel zur Vermittlung zwischen den „Blöcken“ beigetragen und Lösungen bewirkt. Einige Vorstösse von dir wurden umgesetzt. Nach 13 Jahren Parlament möchtest du deine Zeit mit den drei Enkeln verbringen. Wir wünschen dir viel Freude und Kraft für diese schöne Zeit, welche einmalig ist und welche man auch geniessen darf.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion informiert über Folgendes:

An der letzten geplanten GGR-Sitzung vom 26. März 2020 hätte sich Fritz Wüthrich persönlich verabschieden können. Das ist in der aktuellen Situation nun aus bekannten Gründen nicht möglich.

Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der SVP Fraktion, Fritz für sein Engagement für unsere Fraktion, für das Gewerbe, die Vereine, für unser Dorf zu danken.

Fritz Wüthrich hat sich 13 Jahre verdienstvoll im GGR engagiert und diverse Jahre in der Kultur- und Einbürgerungskommission und im Vorstand der Musikschule Münchenbuchsee mitgearbeitet.

Lieber Fritz, auf diesem Weg herzlichen Dank für dein Wirken und auf deinem weiteren Lebensweg nur das Beste. Danke für eure Aufmerksamkeit.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

LNR 4918

Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Edith Bucheli Waber, GFL

BNR 15

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 10.01.2020 demissioniert Edith Bucheli Waber (GFL) per Ende März 2020 aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die GFL nominiert für den vakanten Sitz Peter Stucki.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Peter Stucki wird per sofort als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Peter Stucki wird per sofort als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen GPK anpassen)
2. Sekr. GPK (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Juni 2020, in Kraft.

1.237 Wahlen durch Grosse Gemeinderat

Wahl Vertretung des Grossen Gemeinderates in den Vorstand der Musikschule (Nachfolge für Fritz Wüthrich, SVP) bis Ende 2020

LNR 5078

BNR 16

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Fritz Wüthrich, SVP, demissionierte per Ende März aus dem GGR. Fritz Wüthrich war einer der beiden statuarisch festgelegten Vertretenden des GGR im Vorstand der Musikschule. Das Musikschule-Mandat ist direkt an die Mitgliedschaft im GGR gebunden. Mit seinem Rücktritt wurde der Sitz im Vorstand der Musikschule vakant. Mit Mail vom 9. März 2020 wurden die Fraktionspräsidien zur Nomination einer Nachfolge aufgefordert.

Es liegt folgende Nomination vor:

Name	Vorname	Partei
Schneider-Hebeisen	Beatrice	SVP

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
Zuständigkeit	GGR	Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der GGR wählt Beatrice Schneider-Hebeisen in den Vorstand der Musikschule.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der GGR wählt Beatrice Schneider-Hebeisen in den Vorstand der Musikschule.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Juni 2020, in Kraft.

**Sportzentrum Hirzenfeld; Gesuch für Investitionskostenbeitrag
Sanierung Eisbahn mit Überdachung; Verabschiedung zHd
Volksabstimmung vom 27.09.2020**

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; DV Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner: Trägerverein Hirzi

Bericht**Das Wichtigste in Kürze**

Die Eisbahn im Sportzentrum Hirzenfeld soll saniert und überdacht werden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 5,53 Mio. Franken, der Gemeindeanteil für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beläuft sich auf 2,927 Mio. Franken, für die Einwohnergemeinde Zollikofen beläuft sich dieser auf 2,603 Mio. Franken. Mit der geplanten Sanierung wird die Infrastruktur des Winterbetriebs für die kommenden Jahre sichergestellt, energetisch optimiert, die Lärmemissionen verbessert und ein wertvoller Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsplatz erhalten für Jung und Alt.

Einleitung / GrundlagenAusgangslage

Um die im Jahr 2020/2021 im Investitionsplan vorgesehene Badsanierung rechtzeitig aufzugleisen, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi ein Konzept zur Badsanierung erstellen lassen. Auch der Winterbetrieb ist Teil des Leistungsumfangs, welcher der Trägerverein Hirzi gestützt auf die geltende Leistungsvereinbarung mit der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld zu erfüllen hat. Im Zusammenhang mit dem Konzept der Badsanierung sollten deshalb ebenfalls allfällige Schnittstellen mit der Eisproduktionsanlage geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Badkonzepts hat sich herausgestellt, dass die anstehenden Investitionen neu priorisiert werden müssen. Die Sanierung der Eisfläche ist aufgrund des Zustands und des Risikopotentials (Einsturzgefährdung) der Schwimmbadsanierung vorzuziehen. Insbesondere die Unterkonstruktion ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine reine Sanierung der Unterkonstruktion ist kompliziert, kostspielig und wenig zielführend. Zudem ist die aktuelle Unterkonstruktion nicht auf die zusätzlichen Einwirkungen eines Dachs ausgelegt. Da auch die Kälteanlage an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt ist, ist eine Komplettsanierung inklusive Überdachung die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung. Die bestehende Infrastruktur kann voraussichtlich für maximal zwei Wintersaisons weiter genutzt werden. Laufende bauphysikalische Kontrollen sind nötig. Für die Behebung der vorhandenen Defizite wurde das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Den Trägergemeinden wird hiermit ein Antrag um einen Investitionskostenbeitrag gestellt.

Organisation

Seit 1. April 2011 ist der Trägerverein Hirzi für die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld verantwortlich. Der Trägerverein handelt im Auftrag der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Die beiden Gemeinden bilden zusammen die Einfache Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld und stellen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Gemäss abgeschlossener Leistungsvereinbarung wird für die Finanzierung der Betriebskosten ein jährlich wiederkehrender, teuerungsindexierter Beitrag von maximal Fr. 550'000.00 zur Verfügung gestellt. In diesem Beitrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Leistungsvereinbarung / Leistungsumfang / Auftrag

Art. 5 der geltenden Leistungsvereinbarung regelt gestützt auf die jeweiligen Volksbeschlüsse der beiden Gemeinden den Leistungsumfang, welcher der Trägerverein Hirzi zu erfüllen hat, wie folgt:

Im Rahmen der Zweckerfüllung erbringt der Verein Dienstleistungen zugunsten seiner Mitglieder sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden und weiterer Bevölkerungskreise und Freizeit- oder Sportorganisationen.

Es sind dies insbesondere

- der Freibadbetrieb während des Sommers inkl. Beachvolleyball
- der Eislaufbetrieb und Eishockeytrainings- und –spielbetrieb während des Winters
- Gastronomiebetrieb
- Parkplatzbewirtschaftung

Eine allfällige Anpassung von wesentlichen Teilen des Leistungsumfangs liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen und bedarf einer Beschlussfassung an der Urne (Sachverhaltsänderung). Damit der Winterbetrieb nachhaltig sichergestellt werden kann, ist die zeitnahe Umsetzung des vorliegenden Sanierungsprojekts nötig.

Investitionsplan

Die der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld im Jahr 2018 präsentierte Investitionsplanung sah die Badsanierung im Jahr 2020/2021 vor. Der Ersatz der Kältekompressoren, der bestehenden Banden, die Sanierung der Eisbahnplatte sowie eine allfällige Überdachung der Eisbahn sollten nach dem Jahr 2022 geplant und umgesetzt werden.

Die darauffolgende im Jahr 2019 vorgelegte Investitionsplanung präsentierte sich wie folgt: Sanierung Eisbahn im Jahr 2020 mit 3,3 Mio. Franken und die Schwimmbadsanierung in den Jahren 2022 bis 2024 total 6,3 Mio. Franken.

Zwischenzeitlich wurde die Investitionsplanung den neuen Verhältnissen angepasst und präsentiert sich für die Jahre 2020 bis 2030 wie folgt:

Bezeichnung / in Tsd. CHF	Gesamtkredit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Sanierung Eisbahn inkl. Überdachung	5'530	100	280	5'150					
Schwimmbadsanierung inkl. Beckenreiniger	6'340				2'400	1'600	2'340		
Rasensanierung / Bauersatz / Beachvolley	150						150		
Ersatz Gartenmobiliar Gastro	50								50
Ersatz Zutritts- und Eintrittskontrolle	50			50					
Total Investitionen	12'120	100	280	5'200	2'400	1'600	2'490	0	50

Die Beweggründe, welche zur massiven Verschiebung der einzelnen Investitionsetappen geführt haben, werden nachfolgend erläutert.

Sanierungsetappen / Verschiebung der Sanierungsprioritäten

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde 1982 in Betrieb genommen und ist mittlerweile beinahe 40 Jahre alt. Seit her wurden diverse Anpassungen und Sanierungen vorgenommen. Die wichtigsten Etappen werden nachfolgend aufgeführt:

- 1995 Verstärkung Eisbahnplatte
- 2001 Ersatz Vorlaufleitung Kombibecken
- 2002/2003 Betonsanierung und Beschichtung Nichtschwimmer- und Kombibecken
- 2003 Sanierung Fassaden und Restaurant
- 2003 Ersatz Gleitlager unter Eisfeld
- 2003 Erstellen neue Schneeschmelzgrube
- 2006 Umbau Kälteanlage
- 2013 Sanierung Sanitäranlagen, Ersatz Wärmezeugung (ausgelegt auf Ganzjahresbetrieb)
- 2018 Sanierung Gebäudehülle, Restaurant und Raumerweiterung (ausgelegt auf Ganzjahresbetrieb)

Um den zukünftigen Sanierungsbedarf gestützt auf die Investitionsplanung der nächsten 10 Jahre zu konkretisieren, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi der Firma Jenzer + Partner AG im Herbst 2018 den Honorarauftrag für die Erstellung einer Konzeptstudie zur Badsanierung erteilt. In diesem Zusammenhang sollten ebenfalls allfällige Berührungspunkte mit der Eisproduktionsanlage geprüft werden. Insbesondere betrifft dies folgende Punkte:

- die Nivellierung der Eisbahnplatte (die auf ein Pfahlssystem abgestützte Platte hat sich während den vergangenen Jahren verschoben und hat grossflächige Verformungen)
- eine Machbarkeitsstudie zur Überdachung der Eisbahn respektive die Verschiebung der Wärmequelle für die Beckenwasserheizung im Falle einer Überdachung (aktuell wird die Eisbahnplatte der Eisbahn im Sommer zur Warmwassergewinnung für die Beckenanlage verwendet)

Um eine Aussage zu einer möglichen Überdachung der Eisfläche tätigen zu können, bedurfte es zunächst einer oberflächlichen Begutachtung der Bausubstanz. Dies um im Voraus abzuklären, ob der Baugrund und/oder die vorhandenen Gebäude bzw. Tragstrukturen eine solche Überdachung überhaupt zulassen (Lastabtragung, Erdbbensicherheit etc.). Die Begehung des Hohlraums unter dem Eisfeld führte ans Tageslicht, dass die vorhandene Tragstruktur stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Etliche Stützen sind schräg, die provisorischen Verstärkungen zur Aussenwand hin sind teilweise verbogen und die Deckenisolation ist fast vollflächig heruntergefallen. Aus Sicht des Bauingenieurs besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Frage wie eine Überdachung der Eisfläche realisiert werden könnte, erübrigt sich an dieser Stelle, da die Bausubstanz keine weiteren Auflasten zulässt. Auch grössere Eingriffe, um etwa Fundamente für die neuen Dachstützen erstellen zu können, sind aufgrund der ungewissen Auswirkungen auf die Eisbahnplatte des Eisfelds zu vermeiden.



Die Firma Jenzer + Partner AG stellte aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Eisfeld die richtige Prioritätensetzung der einzelnen Sanierungsetappen in Frage. Die Sanierung der Eisfläche ist aufgrund des Zustands und des Risikopotentials (Einsturzgefährdung) der Schwimmbadsanierung vorzuziehen. Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat gestützt auf das Konzept für die Badsanierung und die neu gewonnenen Erkenntnisse die Investitionen neu priorisiert und die Investitionsplanung 2019 – 2029 angepasst.

Sofortmassnahmen bis zur Sanierung

Für die Überprüfung der Tragsicherheit und Stabilität sind laufend Messungen nötig. Falls ein Sicherheitscheck negativ ausfallen würde und falls ein Erdbeben (auch ein schwaches) stattfindet, muss die Anlage sofort bis auf weiteres gesperrt werden und wird erst nach erneuter Prüfung wieder freigegeben.

Zustandsanalyse und Vorprojekt Sanierung Eisbahn

Gestützt auf die neue Ausgangslage hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi im Februar 2019 die Firma Jenzer + Partner AG gemeinsam mit der Firma LaPati SA (Eisbahnspezialist) beauftragt, den Sanierungsbedarf der bestehenden Ausseneisfläche zu ermitteln und ein Vorprojekt zur Sanierung Eisbahn inkl. Kostenschätzung und Ermittlung allfälliger Sofortmassnahmen zu erstellen.

Schlussfolgerung der Zustandsanalyse

Das Eisfeld des Sportzentrums Hirzenfeld hat in den letzten Jahren gelitten. Die Verformungen der Platte können von blossen Auge gesehen werden. Dies führt zu Problemen bei der Eisherstellung sowie im Betrieb. Die Verformungen sind grossflächig und auf Setzungen in der Foundation zurückzuführen. Die Eisbahnplatte des Eisfeldes ist aus statischer Sicht für ihr Alter in einem guten Zustand. Die Stützen haben sich im Laufe der Jahre stark verschoben, verdreht und sind zum Teil sogar schief. Momentan können die Stützen die Lasten des Eisfelds und ihre Benutzer noch tragen, eine Sanierung ist kurz- bis mittelfristig jedoch unabdingbar. Eine reine Sanierung der Unterkonstruktion ist kompliziert, kostspielig und nicht zielführend. Zudem ist die aktuelle Unterkonstruktion nicht auf die zusätzlichen Einwirkungen eines Dachs ausgelegt. Da auch die Kälteanlage an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt, ist eine Komplettisanierung die wirtschaftlichste Lösung. Ein neues Eisfeld inklusive Überdachung kann die aktuellen Normen erfüllen und an die heutigen Bedürfnisse des Betreibers angepasst werden. Gemäss den Berechnungen der Firma Jenzer + Partner AG sowie der visuellen Beurteilung kann das Feld aus statischer Sicht noch zwei weitere Saisons betrieben werden. Danach sollten jedoch Sanierungs-Massnahmen ausgeführt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Eisbahnfläche kann jeweils nur auf ausdrückliche Zustimmung des Ingenieurs und auf Zusehen hin erfolgen. Damit verbunden sind vorgängige Messungen und Analysen.

Vorprojekt

Abgestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse hat die Firma Jenzer + Partner AG ein Vorprojekt für die Sanierung der Eisbahn in drei Varianten mit Kostenberechnung +/- 15% für die Sanierung der Eisbahn erstellt. Das Vorprojekt stellt die Grundlage dieses Investitionskostenantrags dar. Geprüft wurden folgende drei Varianten:

Variantenvergleich	
Variante MINI	Sanierung Eisbahn ohne Überdachung
Variante MIDI	Sanierung Eisbahn mit Überdachung
Variante MAXI	Sanierung Eisbahn mit Halle

Masterplan Strategieentwicklung

Im Jahr 2015 hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi gemeinsam mit der Firma BPM Sports GmbH eine Strategie zur Weiterentwicklung des Sportzentrums Hirzi erarbeitet und diese in einem Masterplan festgehalten. Ausgelöst wurde dieser Schritt primär durch die laufenden und alltäglichen Unterhaltsarbeiten, die anstehenden Sanierungsbedürfnisse und die damit zusammenhängende Frage nach der jeweiligen längerfristigen Nutzung und Beanspruchung. Anlässlich von drei Workshops hat sich der Vorstand intensiv damit beschäftigt, die Angebotsausrichtung sowie das Betriebskonzept zu analysieren. Die Gästebedürfnisse wurden erhoben, das Angebot, die künftige Nachfrage sowie die Infrastruktur ausgewertet und beurteilt. Mit dem moderierten Strategiefindungsprozess wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Erstellte und beurteilte Umfeld- und Ausgangslage der aktuellen Situation der Sportanlage auch im Vergleich mit sich in der Region befindlichen Anlagen,
- festgelegte, dicht formulierte Anlagenstrategie mit einer klaren Ausrichtung,
- Masterplan als Leitfaden für die kommenden Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Sportanlage, seiner Bauten und Technik.

Zusammenfassend hält der durch den Vorstand des Trägervereins Hirzi am 27.10.2015 verabschiedete Masterplan folgende Handlungsfelder und Stossrichtungen fest:

- Versorgung: Reduzieren des Energieverbrauchs. Einsetzung effizientere Technik und Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Auslastung: Steigern der Auslastung.
- Personal: Optimieren des Personaleinsatzes, speziell in den Nebenzeiten.

Handlungsfeld	Massnahme	Ziel und erwartete Wirkung
Energieverbrauch	Energietechnische Gebäudesanierung und Einsetzung effizienterer Technik.	Reduktion des Energieverbrauchs im Winter und Sommerbetrieb. Einsparung von Betriebskosten.
Sonnenschutz und Witterungsschutz Eisfeld.	Überdachung Eisfeld	Reduktion des Energieverbrauches im Winter und damit der Energiekosten. Erweiterungsmöglichkeit für Nutzung Eisfeld im Sommer für Spielpark, Polysportangebote und damit mehr Frequenz und Umsatz.
Erneuerbare Energie	Photovoltaik-Anlage	Ersatzenergie Eisbahnplatte Eisfeld. Zusätzliche Energiegewinnung.

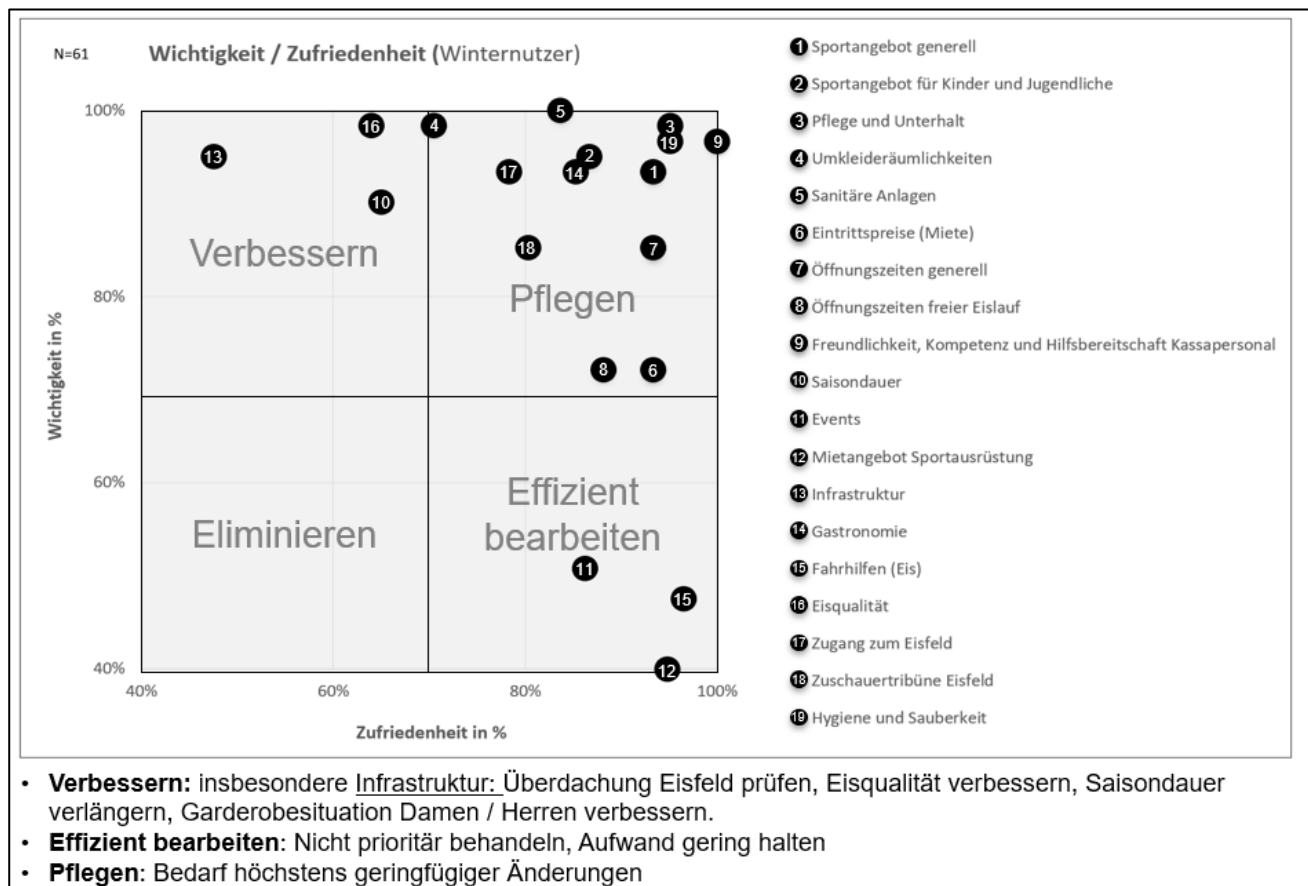
Teil-Auszug aus der Massnahmen-Übersicht

Gestützt auf den Sanierungsbedarf und die Handlungsfelder des Masterplans hat der Vorstand das weitere Vorgehen beschlossen und das vorliegende Sanierungspaket geschnürt und zur Beantragung an die Gemeinden freigegeben.

Ergebnisanalyse Kundenzufriedenheitsumfrage Sommer 2019

Jährlich rapportiert der Trägerverein Hirzi zu Handen der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld über seine Tätigkeitsfelder vom vergangenen Geschäftsjahr im jeweiligen Qualitätsbericht. Anlässlich des letzten Qualitätsberichts 2018/2019 wurde die Durchführung einer Kundenzufriedenheitsumfrage angekündigt. Diese wurde im Sommer 2019 durchgeführt und ausgewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von 349 eingegangenen Fragebögen über 60 %

4-5 (von 5) Sterne für das Sportzentrum Hirzi vergeben. Die Ergebnisanalyse auf den Winterbetrieb bezogen zeigt auf, dass die Überdachung des Eisfelds zu prüfen und die Situation der Garderoben Mädchen/Jungs analysiert werden müsse.



Teil-Auszug aus der Ergebnisanalyse (dieses Vorhaben betreffend)

Variantenvergleich

Variante	+	-
Variante MINI Sanierung Eisbahn ohne Überdachung	+ Kostengünstigste Variante	- Kürzeste Nutzungszeit - Viel Unterhalt (Schnee, Laub) - Wetterabhängiger Betrieb - Nachteile bei der Bewirtschaftung der Eisbelegung - Energetisch aufwändig - Keine Reduktion Lärmemission
Variante MIDI Sanierung Eisbahn mit Überdachung	+ Verlängerte Nutzungszeit + Wetterunabhängige Nutzung + Energieeffizienter als MINI + Konstante Planung + Effektive Belegung + Natürliche Lüftung + Reduktion Lärmemission	- Dachstützen beeinträchtigen Sicht von der bestehenden seitlichen Tribüne - Konflikt mit Mietwohnung
Variante MAXI Sanierung Eisbahn mit Halle	+ Ganzjährige Nutzungszeit + Nachbarschaft kann vor Lärm besser geschützt werden + Energieeffizienteste Lösung + Reduktion Lärmemission	- Kostenintensivste Lösung - Kaum Tageslicht - Lüftung muss integriert werden - Konflikt mit Mietwohnung

Gestützt auf den vorangehenden Variantenvergleich beantragt der Vorstand des Trägervereins Hirzi die Umsetzung der «Variante MIDI». Die «Variante MINI» ist längerfristig aus betrieblicher Sicht keine Option. Energetisch und belegungstechnisch ist diese Investition unverhältnismässig und nicht zielführend. Die «Variante MIDI» ist energetisch und betrieblich sinnvoll und verhältnismässig. Der Betrieb wird wetterunabhängig. Der Aussencharakter der Eisbahn kann aber teilweise erhalten werden. Die Variante erfordert keine Lüftungsanlage und der Betrieb wird ohne Sichteinschränkung harmonisch mit den bestehenden Gebäulichkeiten verbunden. Die Sommernutzung wird wetterunabhängig möglich und findet trotzdem im Freien statt. Die «Variante MAXI» ist nicht zielgerichtet auf den Betrieb im Hirzi. Obwohl dies energetisch und akustisch die sinnvollste Lösung wäre, passt das Konzept nicht zur betrieblichen Ausrichtung und ist zu kostenintensiv.

«Variante MIDI» - das Sanierungspaket im Detail

Abgrenzung/Zuständigkeiten

Das diesem Investitionskostenantrag zu Grunde liegende Vorprojekt umfasst die Sanierung des Eisfelds und deren direkten Umgebung, die Eisproduktionsanlage im Untergeschoss sowie die nötigen Räumlichkeiten im Längsbau zur Komplettierung/Ergänzung der Garderoben (geschlechtergetrennte Belegung möglich). Bei den Varianten einer zukünftigen Überdachung des Eisfelds muss ein Ersatz des bisherigen Wärmespeichers (Eisbahnplatte = Beckenheizung) in Form einer Photovoltaikanlage vorgesehen werden. Hierbei wird stets das Ziel verfolgt, eine den heutigen Anforderungen und Normen entsprechende Anlage zu planen. Zudem wurde überprüft, inwiefern Synergien zwischen dem Sanierungskonzept des Eisfelds und der zukünftigen Sanierung des Freibads kombiniert werden können.

Ist-Zustand

Das Eisfeld hat in den letzten Jahren stark gelitten und die grossflächigen Verformungen sind von blossen Auge sichtbar. Dies führt zu technischen Problemen bei der Eisherstellung sowie im Betrieb (Sommer und Winter). Die statische Überprüfung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Tragsicherheit ist momentan ohne Reserven gewährleistet.
- Knickt eine Stütze oder ein Wandteil weg, muss das Eisfeld gesperrt werden.
- Die Gebrauchstauglichkeit ist durch die grossen Setzungen nicht gewährleistet (unterdimensionierte Pfähle).
- Ein Zurückdrücken der Eisbahnplatte ist nicht möglich, da diese reissen und vollends zerstört würde. Da die Stabilität der Platte nicht mehr gewährleistet ist, ist ein Komplettersatz nötig: Eisbahnplatte, Kälteanlage, Kälteverteilung.
- Ein Aufbetonieren der Eisbahnplatte ist nicht möglich, da die neuen höheren Lasten, neue Setzungen verursachen würden.
- Eine Überdachung kann nicht erstellt bzw. angefügt werden.
- Die Bande ist soweit in gutem Zustand und könnte auch bei einer Sanierung und neuer Eisbahnplatte voraussichtlich mit nur kleineren Anpassungsarbeiten weiterverwendet werden. Die Anforderungen und Vorgaben

vom Technischen Reglement der SIHF sind für 3. sowie für 2. Liga dieselben. Da aber diverse Anpassungsarbeiten nötig wären und die Vorschriften zur flexiblen Bandenanlage laufend umgesetzt werden, wurden im Projekt neue flexible Banden (ohne neue Spielbänke) eingerechnet.

Mit einer Komplettsanierung der Winterinfrastruktur wird der Betrieb für die kommenden 25 Jahre fit gemacht.

Eisbahn

Die bestehenden Fundamente sollen weitgehend belassen werden. Die Abstützung wird mit einem Zwischenraster verstärkt. Wie dies bereits heute der Fall ist, sind wieder vier Versteifungsmauern vorgesehen. Der Hohlraum soll aus energetischen Gründen mit Erde aufgefüllt werden. Die Eisbahnplatte wird zusätzlich gegen das Erdreich isoliert, um eine Frostbildung des Erdreichs zu verhindern. Die Dachstützenreihen für die Überdachung werden an den Eisbahnrand an die Parzellengrenze gesetzt. Damit wird die gesamte Funktionalität des Eisfelds und die Sicht der Zuschauer erhalten.

Kälteanlage

Die Kälteanlage wird so realisiert, dass sie in einer Betonwanne schwimmend verlegt wird. Die Eishockeybande wird direkt auf der Eisbahnplatte montiert. Im Technikraum darunter wird entlang des Restaurants ein Kälteverteilbalken vorgesehen. Von dort aus kann die gesamte Kälteverteilung erfolgen. Welches Kältemittel zur Kühlung verwendet wird, ist Bestandteil der Projektphase. Zur Debatte stehen folgende Kühlmittel:

Kühlmittel	+	-
Direktverdampfung mit Ammoniak	<ul style="list-style-type: none"> + Guter Wärmeübergang, hohe Leistung auf Piste + Gleichmässige Temperaturverteilung auf dem Feld + Energetisch die beste Lösung 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingreifendere Auflagen von Behördenseite durch grösseren Kältemittelinhalt (ca. 1'800 kg pro Eispiste)
Indirekte Kälteanlage mit Glykolkreislauf	<ul style="list-style-type: none"> + Minimaler Kältemittelinhalt (bis zu 100kg möglich) + Kleine Temperaturdifferenz. von Verdampfungs- zu Kälte-träger-temperatur. + Einfache Regulierung über Kälte-träger-vorlauf-temperatur + Erhöhte Sicherheit bei Leckagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Höherer Energiebedarf (Pumpen/ Verdichterenergie) - Grössere Leitungsquerschnitte - Ungleiche Temperaturverteilung auf dem Feld
Indirekte Kälteanlage mit Ammoniak und CO₂-Kreislauf	<ul style="list-style-type: none"> + Kleine Kältemittelfüllung + Kleine Temperaturdifferenzen. von Verdampfungs- zu Kälte-träger-temperatur. + Weniger Pumpenenergie wird in den Kreislauf gegeben + Einfache Regulierung über CO₂-Behälterdruck + Grosse spez. Leistung, dadurch stabile Eisqualität + Kleinere Leitungen, geringerer Platzbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Kälte-träger-erhalt - Höherer Druck im CO₂-Netz (höhere Investitions- und Wartungskosten)
Direktverdampfung mit CO₂	<ul style="list-style-type: none"> + Guter Wärmeübergang, hohe Leistung auf Piste + Gleichmässige Temperaturverteilung auf dem Feld + Einfache Regulierung über Abscheiderdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Grosse Anzahl an Verdichter nötig - Komplexe Regelung im transkritischen Betrieb - Komplexere Ölrückführung bei grossen Systemen - Hohe Betriebsdrücke (Absicherung 120 bar) - Empfehlung nur für neue Pisten (Risiko Ölreste in alten Pisten)

Auf das Gesamtprojekt respektive die Investitionskosten hat das schlussendlich eingesetzte Kühlmittel keine wesentlichen Auswirkungen. Die Plattensanierung erfolgt unabhängig davon und die Technik wird entsprechend angepasst.

Wärmespeicher

Der heute vorhandene Wärmespeicher in Form der sich aufheizenden Eisbahnplatte kann bei einer Überdachung nicht mehr genutzt werden. Die Abwärme aus der Eisbahnplatte wird heute zur Erwärmung des Badewassers eingesetzt. Eine Photovoltaikanlage auf der neuen Überdachung in Kombination mit einer Wärmepumpe müsste als Ersatz im Sanierungsprojekt des Freibads vorgesehen werden (s. auch Kapitel 6.5/6.7). Künftig könnte – infolge des früheren Saisonstarts des Winterbetriebs – das Badewasser durch die Abwärme der Kälteanlage aufgeheizt und somit der Sommerbetrieb verlängert werden (Herbstangebot).

Umgebung Eisbahn

Die Umgebung des Eisfelds muss nach den Bauarbeiten erneuert und ergänzt werden. Die Verbindung zwischen Eisbahn und Restaurant muss mit einem eisschuhgängigen Bodenbelag ausgestattet werden, der auch durch die Schwimmbadbenutzer ohne Risiken (Rutschgefahr) barfuss betreten werden kann. Zusätzlich muss der Belag auch wetterfest sein (Gummigranulatbelag HALTOPEX).

Eishockeybanden

Wie bereits erwähnt wären die bestehenden Eishockeybanden voraussichtlich weiterhin benutzbar. Folgende Anpassungsarbeiten müssen beim Bau einer neuen Kälteanlage aber vorgesehen werden:

- Neue Verankerungen zum Fixieren der Bande.
- Die Kickleiste muss bei der Sanierung komplett ersetzt werden.
- Der Trittschutz der Türen muss ersetzt und die Türen müssen allgemein nachgerichtet werden.
- Für die Spielerboxen ist ein neues Beton-Podium nötig.
- Das Bandenprojekt muss vor der Realisierung beim SIHF beurteilt werden, um kurzfristige weitere Kostenfolgen zu verhindern.

Aus diesem Grund wurden in das Projekt neue flexible Banden, gestützt auf die geltenden Vorschriften des Schweizerischen Eishockeyverbands (ohne neue Spielerbänke), eingerechnet.

Hindernisfreies Bauen nach der SIA Norm 500

Die ganze Sanierung basiert auf der Norm SIA 500 und unterstützt die Thematik der hindernisfreien Bauten. Hierfür muss einerseits der Zugang zum Eisfeld gewährleistet sein. Andererseits werden rollstuhlgängige Zuschauerplätze vorgesehen. Die übrigen Bedürfnisse im Bereich des hindernisfreien Bauens wurden mit dem letzten Sanierungspaket bereits umgesetzt.

Zusätzliche Garderoben

Zurzeit bestehen zu wenig Garderoben insbesondere als separate Nutzungsbereiche für die Frauenmannschaften. Die bestehenden vier Mannschaftsgarderoben sowie die Garderobe der ersten Mannschaft können die Bedürfnisse an den Wochenenden nicht abdecken. Die Garderoben sind jeweils komplett belegt, teilweise überbelegt. Frauen und Mädchen haben keinen Garderobenbereich. Im Untergeschoss ist deshalb eine zusätzliche Garderobe mit Duschanlage vorgesehen.

Garage Eisreinigungsmaschine

Der aktuelle Zugang von der Garage der Eisreinigungsmaschine zum Eisfeld ist ungünstig. Die Maschine muss unnötig viel manövriert werden. Dadurch kommt es zu übermässigen Abnützungerscheinungen. Durch die Neuordnung der Garage und des Schneegrube sollen diese zukünftig verhindert werden.

Sanitär- und Elektroinstallationen

Die neue Mannschaftsgarderobe erfordert Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten. Der Wasser- und Stromanschluss für die neue Garage der Eisreinigungsmaschine muss verschoben werden. Die Eisbahnbeleuchtung ist gemäss der Europäischen Norm EN 12391 «Sportstättenbeleuchtung» zu installieren und gilt als Vorschrift. Im Rahmen des Sanierungsprojekts wird auch die in die Jahre gekommene Matchuhr ersetzt.

Sommernutzung

Um die Betonplatte im Sommer überhaupt nutzen zu können, wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, um Jung und Alt eine sinnvolle Alternative zum Freibad bieten zu können. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Platte durch unterschiedliche Freizeitbeschäftigungen genutzt (Tennis, Minigolf, etc.). Durch die Wetterabhängigkeit und der direkten Sonneneinstrahlung wurden diese Nutzungen aber zunehmend verunmöglicht. In den letzten Jahren haben die Regenpfützen die Platte unbenutzbar gemacht. Ein komplettes Abtrocknen erforderte jeweils bis zu 10 Tage.



Zukünftig soll für Jung und Alt ein zusätzliches Angebot zur Bewegungsförderung oder eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung draussen am Schatten ermöglicht werden. Denkbar ist ein modularer Pumptrack, eine Minigolfanlage, eine Inlinebahn, ein Kinderverkehrsgarten oder anderes mehr. Diese Nutzungen stellen eine optimale Kombination zur Winternutzung dar, weil die Eisbahnplatte dafür keine zusätzlichen Anforderungen braucht. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung wird die konkrete Zusatznutzung festgelegt. Im Kostenvoranschlag sind dafür Fr. 80'000.00 vorgesehen.

Überdachung

Weshalb eine Überdachung?

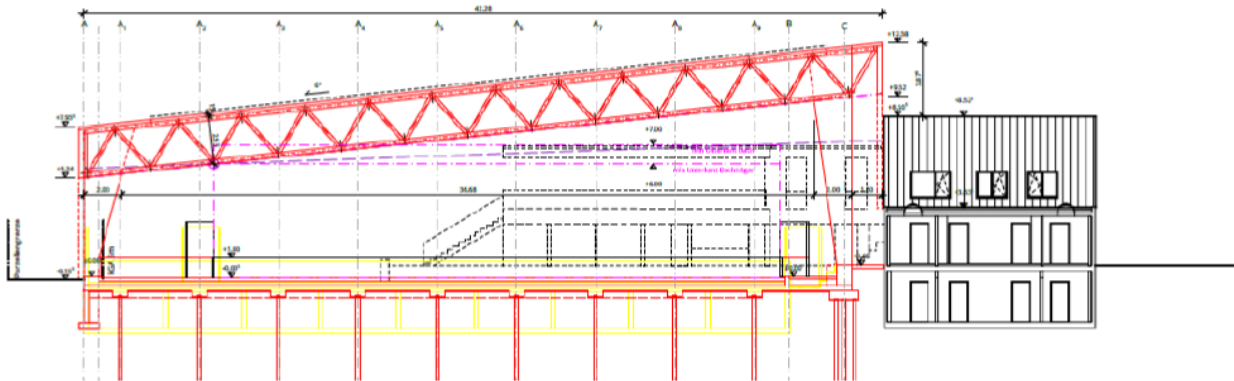
Eine Überdachung des Eisfeldes ist nötig, um einerseits das Schmelzen des Eises durch Schatten zu verzögern (energetische Notwendigkeit) und andererseits, um den Unterhalt der Eisbahn zu verringern (weniger Schnee und Laub) und den Eisbetrieb wetterunabhängig betreiben zu können. Die Vermarktung der Eisflächen an Eishockeyclubs ist ohne Überdachung zunehmend schwieriger und die inkonstante Zuverlässigkeit in Bezug auf die Belegungsplanung stellt eine immer grössere Herausforderung dar. Die flächendeckende Belegung des Eishockeybetriebs ist kaum mehr möglich und die Einbussen aufgrund der Spielausfälle enorm. Eine Überdachung würde zudem eine zusätzliche Angebotsplattform für die Sommernutzung ermöglichen. Aktuell liegt die Eisbahn während der Sommersaison brach und kann aufgrund der Pfützenbildung auf der Platte nicht genutzt werden. Die Sanierung der Eisbahn mit Kälteanlage und die Anpassung der Garderoben und Technikräume stellen die wesentlichen Kostenpunkte der Sanierung dar. Die Überdachung ist eine logische Konsequenz für eine nachhaltige und konstante Sicherstellung des Winterbetriebs.

Nachfrage Eis / Nutzungsstatistik

Jährlich rapportiert der Trägerverein Hirzi zu Händen der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld im Rahmen des Qualitätsberichts über die Nutzerzahlen des vergangenen Geschäftsjahrs. Pro Wintersaison nutzen rund 15'000 Besucherinnen und Besucher den freien Eislauf (ohne Eiszeiten Eishockey und Eiskunstlauf). Nebst den lokalen und regionalen Volksschulen profitieren auch die Sonderschulen in der Region vom Winterangebot im Hirzi. Dabei handelt es sich lediglich um die effektiv schlittschuhlaufenden Gäste. Zuschauerinnen und Zuschauer und Besucher des Restaurants werden nicht erfasst. Die Wintersaison dauert von Mitte Oktober – Mitte März. Während den fünf Betriebsmonaten werden rund 740 Stunden für den freien Eislauf, 650 Stunden für das Eishockey und 100 Stunden für den Eiskunstlauf genutzt. Zurzeit sind beim Hockeyclub Münchenbuchsee-Moosseedorf (HCM) sechs Nachwuchsmannschaften lizenziert. 130 Kinder trainieren ein- bis zweimal pro Woche im Hirzi. Nebst dem Nachwuchs formiert der HCM eine Aktivmannschaft und die Senioren. Zusätzlich zu den Mannschaften des HCM sind rund sechs Mannschaften im Hirzi heimisch. Die Nachfrage nach Eiszeiten auf gedeckten Eisbahnen oder Eishallen ist gross. Lyss mietet erstmals in der Wintersaison 2019/2020 Eis für den Nachwuchs im Hirzi, da die Eishalle in Lyss komplett belegt ist. Auch Burgdorf ist am Ende der freien Kapazitäten. Aufgrund der inkonstanten Planung und der Wetterabhängigkeit werden die Belegungen nur ungerne ins Hirzi verschoben. Zu unsicher ist die Durchführung im Verhältnis zum Planungsaufwand. Dazu kommt, dass der effektive Saisonstart im Hirzi immer sehr spät ist und zudem noch nicht garantiert werden kann. Ab Ende der Schulsommerferien finden deshalb sämtliche Trainingseinheiten extern statt. Ein Wintersaisonstart vor Mitte Oktober ist aufgrund der Wetterabhängigkeit im Hirzi nicht umsetzbar. Die Vermietung der Eiszeiten an Eishockeyclubs oder an den Eiskunstlauf ist eine Seite des Winterbetriebs. Die andere Seite ist der freie Eislauf, welcher für alle Bevölkerungsschichten eine kostengünstige und nahe Freizeitbeschäftigung im Winter ermöglicht. Die teilweise dynamischen Preise in den Winterskiorten, die unsichere Schneelage für die tief gelegenen Ski- und Sportanlagen sowie das Preisniveau der geforderten Ausrüstung verunmöglichen vielen jungen Leuten und Familien den Wintersport in den Bergen. Das Schlittschuhlaufen hingegen bietet eine sinnvolle Alternative, die Schlittschuhe können gemietet werden und ohne grossen Aufwand ist ein winterliches Freizeitvergnügen für die ganze Familie und für Jung und Alt machbar. Der Winterbetrieb ermöglicht eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und trägt einen grossen Teil zur Bewegungsförderung als Alternative zu den häufig überfüllten Turnhallen bei.

Dachform

Mit der aktuell gezackten Dachlandschaft (Sheddach) des bestehenden Längsbaus wurden zwei verschiedene Dachformen für die Überdachung der Eisbahn in Erwägung gezogen. Ein gewölbtes Dach/Satteldach und ein Pultdach. In Anlehnung an die bestehenden Gebäulichkeiten beinhaltet das Sanierungsprojekt ein Pultdach. Dieses bringt Ruhe und Harmonie in die Gesamtanlage. Das Regenwasser und der Schnee werden direkt an die Parzellengrenze geführt und alle Fassadenfenster gewährleisten komplette Einsicht in das Geschehen der Eisbahn. Zudem besteht mit dieser Variante die Möglichkeit, das natürliche Licht auch von der Nordseite zu holen. Das Dach kann über die bestehenden Bauten gezogen werden. Das Pultdach ist mit einer Neigung von mindestens 6° vorgesehen.



Querschnitt

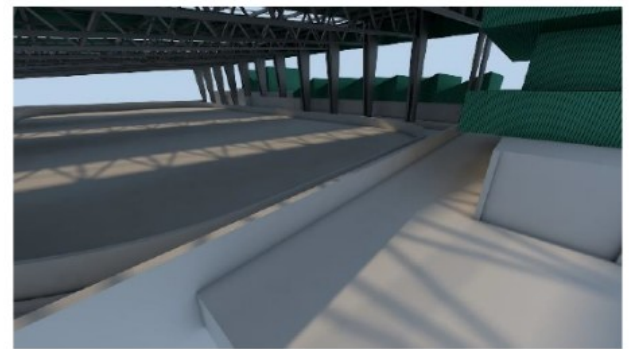
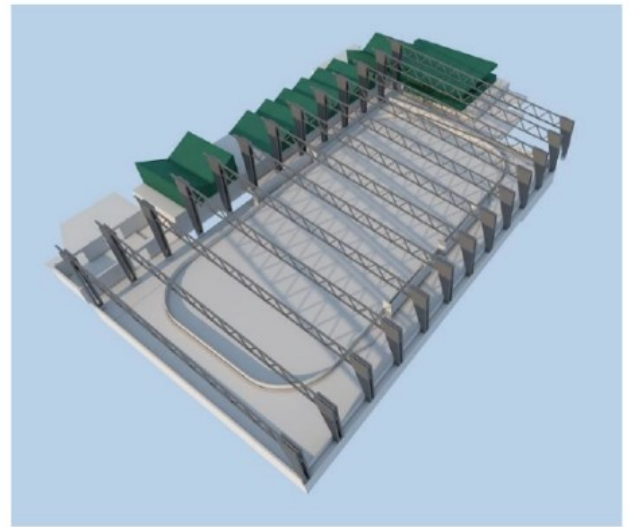
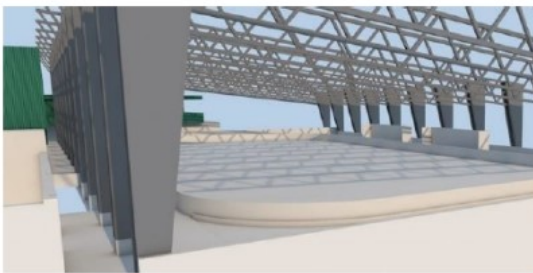
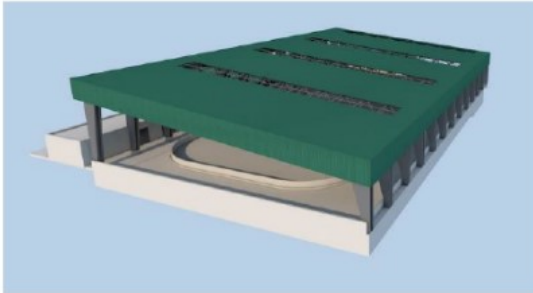
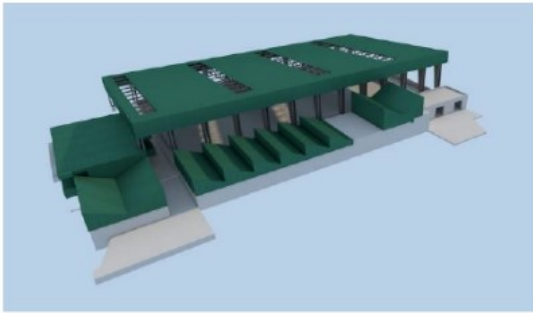
Tragstruktur

Egal, ob die Tragstruktur in Holz oder Stahl ausgeführt wird, werden Fachwerkträger eingesetzt. Diese wirken leichter und wirken sich kostenoptimierend aus. Das Licht ist mit den Fachwerkträgern durchlässiger. Sollte aus der Überdachung jemals eine geschlossene Halle entstehen, sind technische Anpassungen flexibler möglich (z. B. Lüftungskanal).

Materialisierung

Akustisch und optisch wäre eine Holzkonstruktion und eine Wellblechverkleidung die sinnvolle Weiterführung der bestehenden Materialisierung. Zu Gunsten der Gesamtkosten und unter Berücksichtigung der Materialbeständigkeit wird das Projekt aber mit einer Stahlkonstruktion und einer Blechverkleidung vorgesehen. Die Tragkonstruktion wird feiner und leichter und deshalb kostengünstiger. Um für mehr natürliches Licht zu sorgen, wurde die Verwendung einer transluziden Membranhaut geprüft. Diese Variante hätte den Vorteil, die Energiebelastung zur Beleuchtung massiv zu entlasten (keine künstliche Belichtung tagsüber). Damit wird aber die Realisierung einer Photovoltaikanlage verunmöglicht und der Wärmespeicher für die Beckenerwärmung des Sommerbetriebs ausgeschlossen. Ein geschlossenes Dach hingegen bildet mehr Schatten und schützt das Eis besser vor dem Schmelzen. Mehr natürliches Licht könnte mit gezielten Oblichtstreifen auf dem Dach eingebracht werden. Dabei ist aber der Lichtkontrast für die Spieler zu beachten und die Photovoltaikanlage müsste leicht reduziert werden. Bei allen Dachvarianten dürfen die seitlichen Fassadenabschlüsse und deren Lichteinbringung nicht unterschätzt werden. Seitlich sind Netzabschlüsse vorgesehen, um das Eindringen von Tieren, Laub oder sogar Schnee zu verhindern. Die Materialisierungsdetails werden im noch zu erstellenden Bauprojekt abschliessend definiert.

Stahlkonstruktion mit Blechdach



Akustik / Lärmgutachten

Im Rahmen des Vorprojekts wurde die Firma Gartenmann Engineering AG, Bern, beauftragt, zum geplanten Sanierungsprojekt und dessen Nutzung ein Lärmgutachten zu erstellen. Insbesondere geht es um die lärmtechnischen Auswirkungen des Winterbetriebs mit der geplanten Überdachung. Der Winterbetrieb wurde für die Beurteilung der Schallemissionen auf die Hauptnutzungen Eishockeybetrieb (Training- und Matchbetrieb mit Speaker), freier Eislauf, Eiskunstlauf und Eisstockschiessen (Randeis) aufgeteilt. Die aktuellen Betriebszeiten wurden dabei berücksichtigt. Der geprüfte Perimeter für die Immissionswerte umfasst die Anstösser an der Radiostrasse, am Hirzenfeldweg und am Aegelseeweg. Die Emissionswerte für Eisbahnen werden getrennt nach Aktivitäten festgelegt. Teilweise erhalten diese noch Pegelzuschläge für Impuls- sowie Tonhaltigkeit. So werden beispielsweise Pegelzuschläge für die Spieldurchsagen beim Eishockeymatch berechnet, nicht aber für die Geräuschkulisse beim freien Eislauf, da dieser nicht impulshaltig bestimmt ist. Nebst den Nutzungsarten des Winterbetriebs wurde auch der Parkierungslärm geprüft und ausgewertet. Dabei wurde auf Erfahrungszahlen zurückgegriffen, da die Betriebsfrequenz stark wetterabhängig ist.

Zusammenfassend hält das Lärmgutachten fest, dass die Berechnungen basierend auf den Grundlagen des Vorprojekts keine Überschreitung der Lärmgrenzwerte aufzeigen. Im Gegenteil – die Emissionswerte werden mit der geplanten Überdachung und dem vorgesehenen Dachrand um bis zu 3 dB verbessert. Als Absorptionsmassnahmen im Sinne der Lärmvorsorge wird die Ausgestaltung der Dachunterseite zu ca. 50 % mit einem absorbierenden Material vorgeschlagen. Die Lärmemissionen durch den Parkierungslärm werden durch die geplante Überdachung nicht beeinflusst.

Im Zusammenhang mit dem Lärmgutachten der geplanten Sanierung wurde auch der Ersatz der Lautsprecheranlage der Beschallungsanlage geprüft. Nach einer Beurteilung vor Ort hält die Firma Gartenmann Engineering AG fest, dass die heutigen Lautsprecher besonders zur Beschallung von grossen und weiten Flächen ausgelegt sind. Damit werde das Eisfeld gut abgedeckt, allerdings würden weiter entfernte Bereiche ebenfalls beschallt. Die neue Platzierung der Lautsprecher hat das Ziel, möglichst nur die Bereiche des Eisfelds und des Publikums zu beschallen. Dabei werden mehrere Lautsprecher mit kleiner Leistung unterhalb der Überdachung installiert.

Dabei wird die Abstrahlrichtung senkrecht nach unten ausgerichtet, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Beschallungssituation führt. Die zu beschallenden Bereiche werden somit besser abgedeckt und die Nachbarschaft wird durch die geringe horizontale Ausbreitung deutlich weniger belästigt.

Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage ist mit einem Betrag von Fr. 250'000.00 (nach Abzug der Fördermittel) in dieser Sanierungsvorlage enthalten. Bei allen Materialisierungsvarianten kann eine Photovoltaikanlage in Betracht gezogen werden, obwohl sie bei einer Membranhaut eher kontraproduktiv wäre. Die minimale Dachneigung von 6° muss eingehalten werden, da es sich für diese Dachgrösse lohnt von einer Selbstreinigung der Module zu profitieren. Zurzeit wird die Eisbahnplatte des Eisfelds in den Saisonübergängen als Wärmetauscher für das Aufwärmen des Badewassers genutzt. Mit der Überdachung des Eisfelds müsste ein Ersatz mit einer Photovoltaikanlage und einer Wärmepumpe vorgesehen werden. Bis zur Umsetzung der Badsanierung ist die Beheizung des Beckenwassers mit einer alternativen Wärmequelle nicht möglich. Die Installation der neuen Wärmepumpe würde erst im Zusammenhang mit der Badsanierung erfolgen.

Baukosten

Kostengrundlage

Als Basis für die Kostenberechnung dient das erarbeitete Vorprojekt der Jenzer + Partner AG. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Anforderungen der Normen und stellt eine Komplettsanierung der Eisbahn und deren Überdachung dar. Für die Kostenberechnung wurden die relevanten Baukosten durch Richtofferten ermittelt. Die restlichen Baukosten wurden auf Basis von Erfahrungswerten und in Anlehnung an kürzlich ausgeführte Projekte der Jenzer + Partner AG ermittelt. Die Kostengenauigkeit des hier vorliegenden Projekts beträgt +/- 15%.

Subventionsbeiträge

Beiträge aus dem Sportfonds wurden noch nicht beantragt. Das Gesuch kann erst nach Beschlussfassung durch die Trägergemeinden gestellt werden. Die gesprochenen Beiträge werden an die Investitionskostenbeiträge vollständig angerechnet und bei den jeweiligen Gemeindeanteilen abgezogen.

Gesamtkosten im Vergleich

Variante MINI, Sanierung Eisbahn ohne Überdachung	4,05 Mio. Franken inkl. MWST.
Variante MIDI, Sanierung Eisbahn mit Überdachung	5,10 Mio. Franken inkl. MWST
Variante MAXI, Sanierung Eisbahn mit Halle	5,57 Mio. Franken inkl. MWST

Bei sämtlichen Varianten kommen die Vorleistungen von Fr. 100'000.00 sowie die Kosten für die Sommernutzung von Fr. 80'000.00 dazu. Für die Photovoltaikanlage sind zusätzlich Fr. 250'000.00 vorzusehen.

Kostenvoranschlag Variante MIDI inkl. Photovoltaikanlage

BKP	Arbeitsgattung			Zusatzpos. zum KV
0	Vorleistungen (Zustandsanalyse/Vorprojekt)	Fr.	100'000.00	+
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	470'000.00	
2	Gebäude	Fr.	2'905'000.00	
2	Gebäude; Photovoltaikanlage	Fr.	250'000.00	+
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	1'415'000.00	
3	Betriebseinrichtungen; Sommernutzung	Fr.	80'000.00	+
4	Umgebung	Fr.	45'000.00	
5	Baunebenkosten	Fr.	70'000.00	
5	Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	195'000.00	
	Total	Fr.	5'530'000.00	

Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden in der Vorprojektphase noch nicht kalkuliert. Sobald die Überdachungsvarianten und Materialisierungskonzepte konkreter sind, können diese beziffert werden. Im Rahmen der Projektweiterbearbeitung wird den voraussichtlichen Betriebskosten grosse Bedeutung zugemessen. Sie werden in die Entscheidungen des Ausführungsprojekts miteinbezogen. Eine genauere Berechnung zum jetzigen Zeitpunkt hätte einen

unverhältnismässigen finanziellen und zeitlichen Aufwand zur Folge (das Vorhaben müsste von der Vorprojektphase auf Projektierungsstufe angehoben werden).

Die Entwicklung der Betriebskosten ist im Vorfeld schwierig abschätzbar. Je nach Verwendung des Kältemittels verändern sich die Betriebskosten. Die Kältemittel CO₂ und Glykol erzeugen höhere Betriebskosten (Strom), die Überdachung wirkt sich hingegen energetisch durchwegs positiv aus. Zurzeit geht die Firma Jenzer + Partner AG davon aus, dass sich die Betriebskosten nicht wesentlich verändern werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Verlängerung der Wintersaison die Kosteneinsparungen der Kälteerzeugung kompensieren und somit keine Entlastung in den künftigen Betriebsrechnungen zur Folge haben wird.

In den vergangenen Jahren haben die Wetterabhängigkeit und die Konkurrenzbetriebe (mit Überdachung) zu einem Rückgang bei der Eisbelegung mit einhergehendem jährlichem Einnahmeverlust (rund CHF 35'000.00 per Jahr) geführt. Der Umsatzrückgang belastet die Betriebsrechnung. Die Überdachung führt zu einer zuverlässigeren Nutzbarkeit der Eisbahn und minimiert das Risiko von Ausfällen. Mit der Überdachung können somit die Einnahmen stabilisiert und wieder auf den vormaligen Ertrag gesteigert werden. Zudem wird die Winter-Infrastruktur mit den Eisbahnangeboten der Region konkurrenzfähig. Wie Vergleiche mit ähnlichen Eisbahnbetrieben zeigen, könnten die Eismieten (inkl. Eintrittspreise aus dem freien Eislauf) lediglich geringfügig erhöht werden. Die Mehrerträge werden nicht zur Amortisation der Investitionskosten führen.

Hintergrundinformation aus der Betriebsrechnung:

- Erlös aus freiem Eislauf (Mehrjahresdurchschnitt)

Fr. 78'000.00 / Jahr

- Erlös aus Eismieten (Mehrjahresdurchschnitt)

Fr. 92'000.00 / Jahr

Per Saison 2019/20 wurden die Eismieten den Marktverhältnissen angepasst, um u.a. dem Umsatzrückgang entgegenzuwirken.

Terminprogramm

Besichtigung Anlage vor Ort

Am 6. Mai 2020 war für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Begehung vor Ort vorgesehen. Aufgrund des nach wie vor geltenden Versammlungsverbots kann die Begehung im geplanten Rahmen leider nicht stattfinden.

Nach terminlicher Vorabgespräche (daniela.moser@hirzi.ch oder 079 396 08 58) wird eine Begehungen in kleinen Gruppen angeboten.

Umsetzungsphase

Ausgehend vom Grundsatzentscheid in den Parlamenten im Mai/Juni 2020 respektive eines Volksbeschlusses im September 2020, müsste im Herbst 2020 mit den Planungsarbeiten begonnen werden können.

März 2021 – Oktober 2021

Baubewilligungsverfahren (Regierungsstatthalteramt)

Ausführungsprojekt

Submissionsverfahren (öffentliches Beschaffungswesen)

Arbeitsvergaben

Januar – März 2022

Arbeitsvorbereitungen / Installationen

April 2022 – Oktober 2022

Umsetzungsphase

Wintersaison 2022/2023

Inbetriebnahme

Das Delta zwischen der ursprünglichen Investitionspläneingabe und den Gesamtkosten des effektiven Projekts ist primär durch den aufwändigeren Komplettersatz der Unterkonstruktion entstanden. Zusätzlich werden die baulichen Anpassungen in den Nebengebäuden vorgenommen und die Sommernutzung umgesetzt. Eine provisorische Sanierung ist nicht möglich, da ein Komplettersatz nötig ist.

Im Rahmen des Ausführungsprojekts werden Gesuche um Förderbeiträge respektive Unterstützungsbeiträge beim Kanton gestellt.

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben ist in den Lösungsansätzen des Leitbilds enthalten. Das Projekt der Verwirklichung folgenden Leit- bzw. Lösungsansatzes zugerechnet werden:

- Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein – um in der Nähe zu finden, was wir zum Leben brauchen.
- Sportzentrum Hirzi attraktiv halten, zusammen mit der Einfachen Gesellschaft

Konkret ist im Tätigkeitsprogramm 2020 vorgesehen: "Ausführung der Eisbahnsanierung anstelle der Schwimmbadsanierung".

Finanzielle Auswirkungen

Jeweils im Rahmen der Investitionsplanung werden die politischen Entscheidungsgremien der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen über den anstehenden Sanierungsbedarf informiert. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Die Gesamtkosten des Projekts von CHF 5.53 Mio. inkl. MWST werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss aktuellem Finanzierungsschlüssel verteilt (Art. 4 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag / Kostenschlüssel analog Budget 2020/2021). Den Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen werden somit folgende Kredite zur Genehmigung beantragt:

a) EG Münchenbuchsee	52.92 %	2,927 Mio. Franken
b) EG Zollikofen	47.07 %	2,603 Mio. Franken

Im Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Münchenbuchsee war bisher ein Betrag von rund 1,65 Mio. Franken im Jahr 2020 für das vorliegende Geschäft eingestellt. Für das Jahr 2022 war die erste Tranche von 1,2 Mio. Franken für die Schwimmbadsanierung eingestellt. Durch die zeitliche Verschiebung wird das Investitionsbudget 2020 entlastet. Im Zuge der rollenden Finanz- und Investitionsplanung müssen die Kreditbeträge neu aufgeteilt werden, wobei die hauptsächliche Belastung aus diesem Geschäft im Jahr 2022 anfallen wird.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen für die Gemeinde Münchenbuchsee. Gestützt auf die vertraglichen Abmachungen werden möglicherweise Leistungen der Bauverwaltung Zollikofen für die Bauherrenbegleitung (Mithilfe bei Projektierung, Kostenvoranschlag, öffentliches Beschaffungswesen, etc.) innerhalb der bestehenden Personalressourcen in Anspruch genommen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch die Sanierung und die Neuerstellung der Überdachung ausgelöste Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft, insbesondere Bau- und Baunebengewerbe) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Der Betrieb einer Eisbahn ist grundsätzlich umweltbelastend. Durch verschiedene Verbesserungen (insbesondere auch durch die Überdachung) kann eine Reduktion des Aufwands für die Eisaufbereitung (Energie) und die Reinigung (maschineller und personeller Einsatz) erzielt werden. Mit der Installation einer Photovoltaikanlage wird eine nachhaltige Stromproduktion ermöglicht.

Die Weiterführung des Eisbahnbetriebs stellt ein beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot für verschiedenste Alters- und Gesellschaftsschichten vor Ort sicher.

Folgen bei Antragsablehnung / Projektdimensionierung

Die Sanierung der Eisbahn ist aufgrund der vorliegenden Zustandsanalyse unvermeidbar. Eine Fortführung des Winterbetriebs ohne Überdachung ist energetisch und betrieblich nicht sinnvoll. Der Eisbahnbetrieb kann aktuell noch betrieben werden. Die Resultate der zurzeit laufenden bauphysikalischen Messungen bleiben vorbehalten. Fallen die Kontrollen negativ aus, muss der Eisbahnbetrieb unverzüglich geschlossen werden. Damit würde ein

attraktiver Freizeit- und Bewegungsbereich im Raum der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen wegfallen. Vereine und Schulen müssten auf die Eisbahn verzichten, was eine wesentliche Abwertung der Winter-Freizeitangebote in der Region darstellen und sich kontraproduktiv auf die Bewegungsförderung auswirken würde. Mit den Volksbeschlüssen im Jahr 2010 wurde das Angebot bestätigt -> Leistungsvereinbarung. Mit dem letzten Sanierungsprojekt wurden die ersten Schritte in Richtung Ganzjahresbetrieb unterstützt. Die Gebäudehülle ist saniert und der Gastrobetrieb auf einen Ganzjahresbetrieb ausgerichtet.

Politische Schlussfolgerung

Sowohl der Trägerverein Hirzi als auch die beiden Gemeinderäte von Münchenbuchsee und Zollikofen sind sich sehr wohl bewusst, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine namhafte Investitionssumme im Bereich einer freiwilligen Gemeindeaufgabe (Freizeit- und Sportbetrieb) handelt und damit die kommunalen Finanzhaushalte stark belastet werden. Andererseits sind sie jedoch der festen Überzeugung, dass dieses Vorhaben für den Fortbestand und die erfolgreiche Weiterführung des gesamten Leistungsangebots im Sportzentrum Hirzenfeld unerlässlich ist und dazu verhilft, ein vielfältiges und lokales Freizeitangebot sicherzustellen.

Ein genereller Verzicht auf den Winterbetrieb (Schliessung der Eisbahn) und damit ein einsaisonaler Betrieb (lediglich Schwimmbadbetrieb im Sommer) hätte sehr weitreichende Konsequenzen auf das Betriebskonzept bezüglich Personalanstellung im Betrieb und in der Gastronomie im Hirzenfeld (Schwierigkeit von Rekrutierung und Anstellungen mit halbjähriger Beschäftigungsdauer) als auch für die Technik (u.a. Badwassererwärmung). Der Masterplan des Trägervereins ist auf einen Ganzjahresbetrieb ausgerichtet, so auch die in den letzten Jahren umgesetzten Sanierungen. Die Auswirkungen eines einsaisonalen Betriebs sind heute nicht abschliessend ermittelt. Wie die vorstehende Aufzählung jedoch bereits eindrücklich aufzeigt, wären die Folgen für das Sportzentrum von grundlegender Bedeutung. Eine Abkehr vom Winterbetrieb hätte schliesslich auch eine neue Leistungsdefinition der Gemeinden an den Trägerverein zur Folge, welche vorgängig durch die Stimmberechtigten beschlossen werden müssten (Änderung der Volksbeschlüsse von 2010 infolge "Sachverhaltsänderung"). Genauso wäre bei einem einsaisonalen Betrieb der Investitionsschutz der beiden letzten Sanierungspakete im Sportzentrum in Frage gestellt. Sämtliche Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen wurden auf den Ganzjahresbetrieb im Sportzentrum ausgerichtet. Sie waren im Grundsatz weder von der Leistungserbringerin (Trägerverein) noch von den Leistungsbestellenden (Gemeinden) politisch bestritten. Es waren bisher auch keine Verlautbarungen zu vernehmen, wonach grundsätzliche Änderungen in der Ausrichtung erwünscht wären.

Ein Sportzentrum mit Eisbahnbetrieb in unmittelbarer Gemeindenähe zu haben, ist für die Bevölkerung im Allgemeinen, für die Schulen und die Vereine im Speziellen ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Das Eislaufen oder Eishockeyspielen müsste im Sportunterricht von Volks- und Sonderschulen bei einem weiteren Anfahrtsweg zu Lasten von anderen Lektionen im Stundenplan «erkauft» werden. Das Hirzenfeld ist mit dem Fahrrad innert weniger Minuten erreichbar und bringt einen grossen Zeitvorteil. Die Eisbahn stellt ausserdem ein niederschwelliges und kostengünstiges Familienangebot dar, was auch Personen mit knappem Budget im Bereich von Bewegung und Freizeit Aktivitäten ermöglicht. Für den Eiskunlauf und den Eishockeybetrieb stellt das Hirzenfeld für mehrere Vereine ihr Zuhause dar ("Homebase" vom Hockeyclub Münchenbuchsee-Moosseedorf mit mehreren Kinder- und Jugendangeboten).

Mit seinem umfassenden Bewegungs- und Freizeitangebot trägt das Sportzentrum Hirzenfeld massgeblich zu einer positiven Reputation der beiden Gemeinden bei und stärkt die Standortattraktivität in der näheren Region. Deshalb sind die Gemeinderäte überzeugt, dass beim vorliegenden Geschäft nicht einzig auf eine monetäre Betrachtung abgestellt werden sollte. Die Angebotsreduzierung ausschliesslich auf den Sommerbetrieb hätte einen wesentlichen Rückschritt in der strategischen Ausrichtung des Sportzentrums zur Folge. Ein langjähriges, beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot vor Ort ginge damit verloren.

Die Finanzkommission lehnt das Geschäft ab. Aufgrund dieser Tatsache hat der GR die noch offenen Fragen anlässlich einer Sitzung mit den Verantwortlichen geklärt. Diese werden anlässlich der GGR-Sitzung mündlich erläutert.

Finanzielles

Im Kreditantrag nimmt der Trägerverein Hirzi zur Kostenfrage in Kapitel 7 Stellung. Für weitergehende Informationen zum Thema wird auf den beiliegenden Investitionsantrag verwiesen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung	25 Jahre	4.00%	117'080.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	14'635.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			131'715.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			131'715.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 131'715.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten nicht eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 24.03.2020 beschlossen, das Geschäft zur Ablehnung zu empfehlen. Der Beschluss wurde wegen der Corona-Krise auf dem Zirkularweg gefasst.

Weitere Kommissionen

Nebst der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission haben sich keine weiteren Kommissionen mit diesem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	---	Art.
Zuständigkeit Volk	OgR	Art. 11
Finanzkompetenz	OgR	Art. 11
Verfahren	Leistungsvereinbarung zwischen der Einfachen Gesellschaft „Sportzentrum Hirzenfeld“ und dem Trägerverein Hirzi	Art. 6.2 Art. 10 Art. 13.2
	Gesellschaftsvertrag Einfache Gesellschaft „Sportzentrum Hirzenfeld“	Art. 3 Art. 4

Antrag

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'927'000.00 für die Sanierungsmassnahmen beim Sportzentrum Hirzenfeld zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushaltes ist dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel werden genehmigt und zuhanden Volksabstimmung vom 27.09.2020 freigegeben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Als Berater sind der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung gestanden:

- Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
- Daniela Moser, Geschäftsleiterin Sportzentrum Hirzenfeld
- Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi

Ich habe Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten:

- Die GPK hat zu Beginn der Sitzung Einsicht in die Protokollauszüge der zwei relevanten FIKO-Sitzungen zum Hirzi-Geschäft verlangt und erhalten.
- Die GPK verlangt von der FIKO, dass sie spätestens 24h im Vorfeld der GGR-Sitzung, zu Händen der GGR Sitzung, eine konsolidierte Begründung zur Ablehnung des Geschäfts auch nach der zweiten FIKO-Sitzung abgibt.
Am Mittwoch, 27.05.2020 ist die Stellungnahme per Mail von Olivier Gerig an alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier erfolgt.
- Beim ersten Bild auf Seite 3 im Bericht und Antrag (B/A), handelt es sich wie beschrieben vorwiegend um die Deckenisolation, welche sich vor ca. 2 Jahren fast vollständig gelöst hat und heruntergefallen ist.
- Im Bericht und Antrag wird der «Masterplan Sportzentrum Hirzenfeld - Strossrichtung 2015 - 2025» erwähnt. Es wäre gut gewesen, wenn er dazu abgegeben worden wäre, da er zitiert wird.
- Finanzielles: Der Investitionsbetrag ist brutto und als Kostendach gerechnet. Abgerechnet wird schlussendlich netto werden.
Subventionsbeiträge Seite 12 B/A: Beiträge aus dem Sportfonds können nicht auf die Investitionskosten des ganzen Projekts, sondern nur auf die Sportanlagen beantragt werden. Sie würden sich aber lediglich auf 5 % belaufen - das bedeutet ca. CHF 200'000.00. Sollten Subventionsbeiträge gesprochen werden, werden diese vollständig an die Investitionskosten angerechnet und bei den jeweiligen Gemeindeteilen abgezogen.
- Mehrerträge werden nicht zu einer Amortisation der Investitionskosten führen. Gemäss Leistungsvertrag wäre aber ab einer gewissen Eigenkapitalhöhe dannzumal eine Reduktion des Betriebskostenbeitrages möglich.
- Man rechnet nicht damit, dass die Anlage selbsttragend sein wird.
- In der Botschaft an die Stimmberechtigten steht auf der letzten Seite: ... in der Fassung vom 19.09.2010 anstatt 19.09.2019.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen der GPK-Sprecherin – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegt.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Der Trägerverein Hirzenfeld und das Planungsbüro haben ein sehr gutes Dossier vorbereitet, mit diesem sie uns heute eine grundsätzliche Frage stellen. Wollen wir auch zukünftig ein Winterbetrieb im Hirzi? Andere Fragen, als diese grundsätzliche Frage, können und müssen heute Abend noch nicht beantwortet werden. Das Geschäft ist auf jetziger Stufe Vorprojekt absolut genügend ausgereift, um den politischen Entscheid zur Finanzierung zu fällen. Der Trägerverein Hirzenfeld ist der Besteller und Auftraggeber, ist der Betreiber und auch der Nutzer der Anlage. Er formuliert die Bedürfnisse, die Anforderungen und auch den Inhalt des Projektes, um die Leistungen im Leistungsvertrag weiterhin erfüllen zu können- Es geht heute nicht um Ja -aber. Es geht um Ja oder Nein: Stehen wir hinter sportlichen Freizeitaktivitäten auf dem Eis? Stehen wir hinter dem „Schlöffle“, dem Eishockey, dem Eiskunslauf, dem Eistockschiessen und der Eishockeyschule? Wollen wir auch zukünftig ein Winterbetrieb im Hirzi? Wir beantworten diese Frage klar mit JA. Wir wollen in Buchsi und für Buchsi weiterhin eine Eisbahn haben. Die SVP-Fraktion ist für den Verpflichtungskredit und dafür, diesen im September dem Volk zur Genehmigung vorzulegen.

Werner Weber, FDP-Fraktion. Der vorliegende Antrag ist vom Betrag her gesehen von grosser Bedeutung. Es handelt sich nicht um eine Kernaufgabe der Gemeinde. Dieses Geschäft muss eingehend begründet und notwendige Informationen für die Beurteilung zur Verfügung gestellt werden. Beide Bedingungen sind u.E. nicht erfüllt. Aus diesem Grund beantragen wir eine Rückweisung dieses Geschäfts. Die Fiko hat in ihrem Schreiben

ebenfalls hingewiesen, dass die Angaben zu wenig fundiert sind und noch diverse offene Punkte bestehen und empfiehlt eine Rückweisung.

Im Antrag an den GGR vom März 2017 wurde ein gesamtes Kreditvolumen für die Sanierung von 9,38 Mio. aufgeführt. Davon wurden 3,65 Mio. realisiert (insbesondere Sanierung Gebäudehülle und Gastrobereich). Für die Schwimmbadsanierung wurden damals 2,4 Mio. und für die Überdachung der Eisbahn 2,0 Mio. vorgesehen. Der vorliegende Antrag beinhaltet eine Totalsanierung der Eisbahn, einschliesslich deren Überdachung für 5,5 Mio., wovon Münchenbuchsee 2,927 Mio. tragen soll. Das Gesamtvolumen für die Sanierung wird nun auf 12,12 Mio. beziffert und liegt damit weit höher als noch vor 3 Jahren, davon allein für die Sanierung des Schwimmbads 6,34 Mio. Diese massiv höher veranschlagten Sanierungskosten lassen Zweifel an der Verlässlichkeit dieser Angaben entstehen.

Die Nutzerzahlen sind sehr unterschiedlich: Im Sommer rund 70'000 Eintritte und im Winter gegen 12'000. Im Winter wird ca. die Hälfte der Kapazität durch Eishockeyclubs beansprucht. Hinzu kommt, dass der Kostendeckungsgrad des Winterbetriebs deutlich tiefer ist als beim Sommerbetrieb.

Die vorgeschlagene Totalsanierung erfordert eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft des Winterbetriebs. Damit wir einen solchen wichtigen Entscheid fällen und vertreten können, brauchen wir eine bessere Basis. Aus diesem Grund sind unserer Ansicht nach noch folgende Fragen zu beantworten, bevor über das Geschäft entschieden werden kann:

1. Angesichts der Tragweite der Investition sind für die drei Varianten (mini, midi, maxi) die erwarteten Aufwände und Erträge wie auch die Energiebilanzen für die nächsten Jahre aufzuzeigen (Business Plan), um eine Beurteilung aus wirtschaftlicher und energetischer Sicht zu ermöglichen. Die Argumente für die Variante midi und gegen die anderen beiden Varianten sind detaillierter aufzuführen. Beispielsweise ist zu erklären, was gegen die Variante maxi spricht, die zwar ca. 0,5 Mio. mehr kosten würde als die Variante midi, vermutlich aber Mehrerträge generieren würde.
2. Der Gemeinderat bzw. der Trägerverein sollte sich dafür einsetzen, weitere Gemeinden und/oder private Sponsoren für die Finanzierung zumindest des Winterbetriebs zu finden. So ist zu prüfen, ob es in der Region Unternehmungen gibt, welche sich finanziell in das neue Eisfeld einbringen wollen, was z.B. bei der Namensgebung der Anlage berücksichtigt werden könnte.
3. Bisher wurden die Sanierungsetappen für das Hirzi nur einzeln behandelt. Es ist aber eine Gesamtsicht erforderlich. 2017 wurden die Kosten für die Badisanierung auf 2,4 Mio. geschätzt, während im vorliegenden Antrag von 6,34 Mio. die Rede ist. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die letztere Zahl zu begründen oder aber für die Kosten der Schwimmbadsanierung verlässlichere Zahlen zu liefern.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Das Hirzi ist ein attraktives Angebot der Gemeinden Buchsi und Zollikofen, das man ungern aufs Spiel setzt. Gerade deshalb können wir dem Vorhaben zur Sanierung des Eisfeldes, wie sie heute Abend präsentiert wird, nicht zustimmen. Wir werden eine Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat beantragen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, müssen wir das Vorhaben ablehnen, da es weder aus planerischer, finanzieller noch energetischer Sicht ausgereift ist.

Blicken wir kurz zurück: 2017 hat der GGR von Buchsi der Sanierung der Hochbauten zugestimmt. Schon damals gab es nicht nur, aber auch von Seiten der GFL, eine deutliche Missstimmung hier im Saal. Bemängelt wurden die unzureichende Planung, die mangelnde Kommunikation und der drohende Unterton, dass eine Ablehnung der Vorlage einem Ende des Hirzis gleich komme.

Wo stehen wir 2020? Der Fahrplan der Sanierung von 2017 ist Makulatur. Aus dem damals bezifferten Investitionsbedarf für die Sanierung von Eisfeld und Badi von gut 5 Mio. Franken sind inzwischen 12 Mio. Franken geworden. Ein Umstand, welcher Trägerverein und Gemeinderat in ihren Unterlagen nobel verschweigen. Wiederrum werden uns nun die ersten 5,5 Mio. Franken davon, mit drohendem Unterton, präsentiert. Vogel friss oder stirb! Hier wird nicht seriös geplant, bei uns herrscht ein deutlicher Vertrauensverlust gegenüber dem Trägerverein vor.

Die heute zur Debatte stehenden 2,9 Mio. Franken alleine könnte sich Münchenbuchsee wohl leisten, auch wenn die finanziellen Aussichten sehr unsicher sind. Aber dies ist erst der Anfang. Eine Sanierung des Eisfeldes ohne Badisanierung ist sinnlos, die Badi ist für die breite Bevölkerung das viel wichtigere Angebot. Die Betriebskosten sind zudem auch noch nicht beziffert. Da man die Absicht hat, ein Eisfeld im Freien bei durchaus sommerlichen Temperaturen im frühen Herbst in Betrieb zu nehmen, wird das wohl kaum sehr billig werden. Dass die Hockeyclubs nicht bereit oder nicht fähig sein werden, die wirklichen Kosten der Eisbenützung zu bezahlen, gibt auch der Trägerverein unumwunden zu. Wir werden in den nächsten Jahren grosse Investitionen stemmen müssen, die zwingende Gemeindeaufgaben sind, v.a. beim Schulraum. Wenn das Geld nicht mehr reicht, wird es am Ende das Hirzi treffen, weil die Sanierung der Badi dann gestrichen oder arg redimensioniert werden muss. Dazu darf es nicht kommen, dazu ist uns das Hirzi zu wichtig.

Last but not least zu den Umweltaspekten. Dieses Projekt ist ein energetischer Unsinn, weil es schlicht nicht hält was es verspricht. Die angebliche Steigerung der Energieeffizienz durch die Überdachung der Anlage wird durch

die explizite Absicht, die Eissaison zu verlängern, gleich wieder zunichte gemacht. Letztes Jahr fand das erste Spiel nach Spielplan am 9. Oktober statt, üblicherweise wollen Hockeyclubs anlässlich des ersten Spiels nicht zum ersten Mal in der Saison auf dem Eis stehen. Es ist die klare Absicht, dass bei durchaus noch sommerlichen Temperaturen im Freien Eis generiert wird. Einem solchen Projekt können wir Grünen nicht zustimmen.

Wir fordern, dass das Projekt nochmals gründlich überdacht und in eine Gesamtsicht des Hirzi integriert wird. Soll hier wirklich eine Anlage entstehen, die in erster Linie den Hockeyclubs dient? Wenn ja, kommt nur die Variante maxi in Frage, dann braucht es dazu aber einen Businessplan mit entsprechender finanzieller Beteiligung der Clubs. Soll in erster Linie ein attraktives Ganzjahresangebot entstehen, welches der breiten Bevölkerung von Buchsi und Zollikofen dient? Dann sind Alternativen zur Eisbahn zu prüfen, da eine Eisbahn im Freien angesichts des Klimawandels je länger je weniger vertretbar ist und auch je länger je weniger nachgefragt wird.

Ein abschliessendes Wort zum Ganzjahresbetrieb: Die Sanierung der Hochbauten war klar von der Absicht geprägt, im Hirzi einen Schritt zum Ganzjahresbetrieb zu machen. Wir haben 2017 dem Projekt zugestimmt. Dieser Entscheid wurde aber auf der Basis von Angaben gefällt, die sich heute als völlig falsch erweisen. Unter diesen Umständen ist es naheliegend, dass dieser Entscheid nochmals geprüft wird. Ein Ganzjahresbetrieb im Hirzi sollte möglich sein, aber nicht so wie in diesem Projekt dargelegt.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich verweise auf die vier Jahreszeiten von Vivaldi. Er hat nämlich etwas ganz Schlaues gemacht und jeder Jahreszeit ihren Platz gegeben. Hätte er den Frühling und Herbst übersprungen, dann wäre die Komposition nicht halb so schön. Den Herbst und Frühling zu überspringen ist gar nicht so eine schlechte Analogie zum vorliegenden Projekt. Ist es aber wirklich nötig, dass man schon im Spätsommer auf das Eisfeld kann? Ich möchte diese Frage heute Abend nicht beantworten. Aber ich denke, dass sich jeder von uns darüber Gedanken machen muss. Es ist nicht bestritten, dass das Eisfeld im Sportzentrum sehr attraktiv für die Gemeinde Münchenbuchsee ist. Eishockey ist ein Breitensport und auch das Angebot des Eislaufclubs ist Programm in der Gemeinde. Die Fotos des Unterbaus zeigen aber deutlich, dass eine Sanierung stattfinden muss. Die SP-Fraktion konnte sich bei diesem Traktandum nicht einig werden, teilweise war man dagegen, andere dafür. Eine Mehrheit wünscht eine Überarbeitung des Geschäfts, da es grosse Lücken aufweist und man möchte diese gerne geklärt haben. Die vorgesehene Sanierung ist teuer. Wir sollten vorher Kenntnis über die Gemeindefinanzen haben, bevor wir das Geschäft dem Stimmvolk vorlegen. Wir haben zwar gehört, dass wir uns dieses Geschäft leisten können. Aber ich möchte den Gemeinderat dennoch fragen, mit was für Mindereinnahmen wir corona-bedingt rechnen müssen? Und jetzt zum konkreten Inhalt des Geschäfts: Es ist natürlich generell fragwürdig, über ein Eisbahnprojekt im Mittelland im Jahr 2020 irgendetwas ökologisch Sinnvolles zu schreiben. Im vorliegenden Projekt ist es fast etwas zynisch und zwar, weil durch die Verlängerung der Eissaison die Steigerung der Energieeffizienz explizit beschränkt ist.

Wir freuen uns aber natürlich sehr über das Projekt „Photovoltaik-Anlage“. Dies ist auf der Linie des Energiestadtlabels und auch derjenigen der SP. Zur Energieeffizienz vom Gesamtprojekt, dem Einfluss der Investitionen auf die Energie, fehlen im vorliegenden Projekt Zahlen. Diese Zahlen wären aber sehr nützlich.

Zum Bericht und Antrag noch drei Dinge: Erstens, die eben erwähnte Energieeffizienz, aber vorallem zweitens die bessere Eisqualität, der wertvolle, unabhängige Betrieb im Winter und drittens der Sommerbetrieb. Alle drei Nutzungen sind aber nur mangelhaft ausgearbeitet und das schwächt die Erscheinung eines derart teuren Projekts sehr. Darum ist dieser Antrag zur Zurückweisung zustande gekommen. Wir möchten die Lücken gefüllt haben und eine Aufstellung, was für konkrete Nutzen die verschiedenen Aspekte der Sanierung bringen. Und zuletzt noch eine Bemerkung zu den Unterlagen. Ich hatte den Eindruck von Quantität und nicht Qualität resp. die Hälfte der Beilagen hätte man sich sparen können, es steht auf den meisten Beilagen sehr viel Ähnliches, das finde ich schade. Also, zusammenfassend: Es geht bei diesem Projekt um mehrere Millionen Franken. Da sollte man schon einen finanziellen Nutzen aufweisen können. Im vorliegenden Projekt fehlt eine ernstzunehmende Aussage der Auswirkungen der Investitionen. Dem Projekt fehlt also, wie bereits erwähnt, ein Businessplan. Das muss jede Firma erstellen, bevor sie von jemandem finanzielle Mittel erhält.

Thomas Teuscher, EVP-Fraktion. Die EVP sagt grundsätzlich ja zum Sportzentrum Hirzenfeld und dem Ganzjahresbetrieb. Die Attraktivität des Hirzis für Münchenbuchsee, Zollikofen und die umliegenden Ortschaften ist unbestritten, sei es für die Nutzung durch Privatpersonen, aber auch von Schulen, Vereinen oder für die Durchführung von Anlässen wie z.B. dem Berner Triathlon.

Das vorliegende Gesuch zeigt auf eine plausible und nachvollziehbare Art und Weise den Bedarf für die Sanierung der Eisbahn und die daraus resultierenden Investitionskosten für unsere Gemeinde auf. Inhaltlich ist daran aus unserer Sicht nichts auszusetzen.

Trotzdem nehmen wir das Geschäft mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Dies vor allem deshalb, weil wir einmal mehr kurzfristig und mehr oder weniger ultimativ vor vollendete Tatsachen gestellt werden und grosse Investitionen genehmigen sollen, die man fast nicht ablehnen kann, ohne als Spielverderber des Hirzis dazustehen. Die für die Jahre 2020/2021 bereits als dringliche Investition postulierte Schwimmbadsanierung muss nun zugunsten eines noch wichtigeren Projektes zurückgestellt werden, das ausserdem nun plötzlich mehr als die Hälfte teurer ist als in der ursprünglichen Planung vorgesehen. Das schmerzt, und wir fragen uns:

- Hätte man mit regelmässigen Prüfungen das Ausmass des Schadens und den sich abzeichnenden hohen Investitionsbedarf nicht schon früher feststellen können? Gemäss Zustandsanalyse vom Februar 2019 können die Verformungen der Eisbahnplatte von blossen Auge erkannt werden. Wäre das nicht bereits früher sichtbar gewesen?
- Im Jahr 2015 hat der Trägerverein Hirzi einen Strategieworkshop zur Zukunft des Sportzentrums durchgeführt, unter anderem mit folgenden Zielen:
 - o Erstellte und beurteilte Umfeld- und Ausgangslage der aktuellen Situation der Sportanlage
 - o Erstellung eines Masterplans als Leitfaden für die kommenden Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Sportanlage, seiner Bauten und Technik

Warum wurde die desolote Bausubstanz damals nicht festgestellt?

Wir würden uns wünschen, dass der Trägerverein Hirzi in Zukunft etwas umsichtiger und weitsichtiger plant und uns als Gemeinde früher und präziser über anstehende Investitionen informiert.

Klar ist: Sport, Freizeitbeschäftigung und ein gutes Vereinsleben sind für die Gemeinde wichtig. Nachdem wir mit der Sanierung des Schiessstandes Bärenried die Schützen wohlwollend behandelt haben und mit einer Annahme des Geschäfts nun auch die Eishockeyaner auf ihre Kosten kommen würden, möchten wir daran erinnern, dass wir noch viele andere Sportvereine im Dorf haben. Wir appellieren deshalb bereits heute an eure Solidarität, auch diesen unsere finanzielle Unterstützung nicht zu verweigern, wenn sie in Zukunft einmal bei uns anklopfen und ihre Bedürfnisse anmelden werden.

Klar ist ebenfalls: Das Hirzi kann nur im Verbund mit Zollikofen weiterleben. Es ist davon auszugehen, dass Zollikofen dem Geschäft am 24. Juni zustimmen wird. Eine Ablehnung unsererseits würde in eine Sackgasse führen und hätte weitere Verzögerungen zur Folge. Ausserdem wäre dies der nachbarschaftlichen Beziehung zu Zollikofen wohl auch nicht gerade förderlich.

Das Hirzi ist ein Wahrzeichen von Münchenbuchsee, das es zu erhalten gilt. Deshalb werden wir dem Geschäft trotz der genannten Beanstandungen zustimmen.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Abgesehen davon, dass es beim vorliegenden Geschäft weder um Schulraumplanung, noch um eine Schulhaussanierung geht, gibt es dazu einen entscheidenden Unterschied: Wir sind hier nicht die Bauherrin, nicht der Auftraggeber und nicht der Besteller der baulichen Anforderungen. Dies ist der Trägerverein – er legt die Strukturen fest, wie er den Betrieb führen und seine Leistungen erbringen will. Seid ihr für die Weiterführung des Winterbetriebs im Hirzi? Wenn Nein, dann seid ehrlich – steht hin und sagt es klar und ehrlich. Wenn Ja, dann ist eine Zurückweisung des Geschäftes nichts Weiteres als eine politische Spielerei mit falschem Verständnis von Einflussnahme auf dem Rücken von Freizeitsportlern.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Es ist ganz einfach, wer zahlt, der befiehlt. Wir müssen nicht einfach alles schlucken, was uns der Trägerverein vorsetzt. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir können dieses Geschäft heute Abend inhaltlich nicht abändern, das geht nicht. Wir können aber sagen, dass wir es so nicht akzeptieren, wir überschreiten damit keine Kompetenzen, denn diese sind klar geregelt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich beantworte zuerst zwei Fragen, welche mit diesem Geschäfts nichts zu tun haben. Erstens: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderats stehen hinter der Schulraumplanung. Ich bin sehr erstaunt, dass so eine Aussage gemacht wurde. Das ist für mich völlig unverständlich. Zweitens: Ich glaube, ihr wisst, aufgrund von welcher Steuererklärung ihr zur Zeit eure Steuern bezahlt. Die grossen finanziellen Auswirkungen von Corona werden wir erst nächstes Jahr spüren und nicht dieses Jahr. Wir müssen dies im Zusammenhang mit dem Budget anschauen und es ist völlig logisch, dass wir dies auch machen werden. Informationen, welche zurzeit vorliegen, werden angeschaut. Aber im Moment ist es noch „Kaffeersatz lesen“, es ist nicht möglich etwas Definitives zu sagen.

Nun zum vorliegenden Projekt: Ich stelle ganz klar fest, dass euch der „Vorprojekt-Status“ nicht genügend ist. Es sollte ein Detailprojekt ausgearbeitet werden. Die Erstellung eines Detailprojekts benötigt aber Zeit. Wir werden die gestellten Fragen nicht bis zur nächsten GGR-Sitzung beantworten können. Auch das Sportzentrum nicht. Wir wissen, wie es beim Bauen ist, vom Vorprojekt bis zum Detailprojekt braucht es einige Zeit. Für all diejenigen, welche mehr Informationen vom Trägerverein möchten, besteht die Möglichkeit Mitglied dieses Vereins zu werden. Als Mitglied erhält man logischerweise mehr Informationen, als aus Mitglied des Parlaments. Sonst müsste es den Verein gar nicht geben, wenn alle Informationen immer allen weitergegeben werden. Bei einer bald vierzigjährigen Anlage, mit Bad und Eisfeld, ist eine Sanierung nun einmal fällig. Sollte auf einem Detailprojekt, sowie auf die Beantwortung aller gestellten Fragen beharrt werden, geraten wir in Verzögerung. Zum Vorwurf der zu vielen Beilagen, kann ich nur sagen, dass wir bei anderen Geschäften schon den Vorwurf hörten, dass es zu wenige sind. Ich hoffe, wir machen es in Zukunft richtig. Aber speziell bei diesem Geschäft haben wir uns dazu entschieden, auch ältere Unterlagen, wie z.B. der Gesellschaftsvertrag zu unterbreiten, weil wir davon ausgegangen sind, dass er nicht allen bekannt ist. Ob dies wirklich nötig war, sei dahingestellt. Für die restlichen Fragen und Auskünfte gebe ich das Wort an Andreas Luginbühl, Präsident des Trägervereins, weiter.

Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi. Vielen Dank, dass ich als Präsident zu den teilweise happigen Vorwürfen Stellung nehmen kann. Wir sind bei diesem Geschäft mit beiden Gemeinderäten verblieben, dass wir es auf Stufe Vorprojekt dem Parlament unterbreiten, damit das Stimmvolk im Herbst darüber abstimmen kann, ob es das Hirzi noch will. Gemäss den gestellten Forderungen würde dies nun bedeuten, dass wir das Projekt aufarbeiten müssten. Das würde heissen, dass wir einen Betrag von ca. Fr. 200'000.00 mehr hätten ausgeben müssen, damit das Volk dann entweder Ja oder Nein gesagt hätte resp. sagen wird. Dies zur Ausgangslage. Von Werner Weber, FDP-Fraktion war zu vernehmen, dass im 2017 für die Schwimmbadsanierung ein Betrag von 2,4 Mio. Franken vorgesehen war und jetzt 6,34 Mio. Franken. Und warum stand dies noch nicht im letzten Investitionsplan? Weil dies Zahlen sind, welche wir noch vor der Gründung des Trägervereins von der Gemeinde, (Hochbauabteilung) übernommen haben. Dies war die Ausgangslage und diese Zahlen haben wir so kommuniziert, bis wir eine Studie für das Vorprojekt erstellt und festgestellt haben, dass die Sommersanierung einen solchen Betrag kostet. Im Zusammenhang mit der Wärmewassergewinnung wurde die Eisfläche angeschaut und man hat festgestellt, dass jetzt schneller gehandelt werden muss und somit hat sich auch die Finanzierung geändert. Und dass man damals keine Kenntnis über den schlechten Zustand hatte resp. nichts darüber gesagt hat und man habe kurzfristig und nicht weitsichtig gedacht, diesem Vorwurf muss ich klar entgegensprechen, denn dieser Punkt war schon vor zehn Jahren bekannt. Dies wissen all diejenigen, welche am GGR-Ausflug (2014), diese Problematik vor Ort gesehen. Und warum nicht drei Varianten, Businessplan und Energieverbrauch? Eben weil wir das Projekt nicht weiter vorangetrieben haben und weil wir noch nicht festgelegt haben, mit welchen Wärme- oder Kältemittel weiterzuarbeiten ist. Das ist alles noch offen. Wir werden, wenn das Stimmvolk das Projekt weiterverfolgen will, dann die optimale Lösung suchen resp. finden. Betr. dem Punkt „Nutzerzahlen Sommer/Winter“, 50 % für den Hockeybetrieb. Ich muss dazu sagen, wir machen diese Sanierung nicht für die Hockeyclubs allein. Ihr konntet es dem Bericht und Antrag entnehmen, es geht auch um den freien Eislauf und den Kunsteislauf. Auch die Sommer darf nicht vergessen werden.

Eine weitere Frage war: „Warum keine Halle?“ Das wäre doch vernünftiger. Dies ist im Bericht beschrieben und warum wir die Variante midi und nicht maxi gewählt haben. Die Gründe sind euch bekannt. Weitere Gemeinden „ins Boot“ zu holen, ist seit bereits zehn Jahren ein Dauerbrenner. Wir haben am Anfang von der Gemeinde Moosseedorf einen Betrag von Fr. 70'000.00 erhalten, aber nachher nicht mehr. Wir sind immer noch am Abklären mit anderen Gemeinden, haben auch private Personen und die Burgergemeinde angefragt. Wir wollten im Zusammenhang mit der Überdachung ein ähnliches Projekt wie die Swisscom-Arena realisieren (Namensgebung). Für uns ist es aber klar, dass nur mit einer Überdachung eine sinnvolle Zukunft möglich gewesen wäre. Die Gesamtsicht haben wir kommuniziert.

Die Zahlen für Winter werden aus unserer Sicht, gemäss unserem besten Wissen und Gewissen, so eintreffen. Zur GFL: Wir haben nicht gedroht. Wir haben einfach aufgezeigt, was es heisst resp. bedeutet, den Betrieb zu schliessen. Dies haben wir auch dem Gemeinderat ausdrücklich so kommuniziert, dass es nicht als Drohung angeschaut werden darf. Zum Vertrauensverlust: Man kann mehr oder weniger machen resp. informieren. Bei einem anderen Votum habe ich gehört, dass zu viele Beilagen mitgeliefert wurden. Andere sagen, dass sie zu wenig bekommen haben. Es ist immer schwierig, die richtige Menge an Informationen zu finden resp. zu liefern. Die Hockeyvereine haben betr. Beginn Auflagen von den Ligen. Und es kann sein, dass sie am Sonntagmorgen um 07.00 Uhr nach Grindelwald oder Huttwil fahren resp. fahren müssen, um dort zu spielen. Es geht aber nicht nur um den Eishockeybetrieb, sondern um ein allgemeines Angebot für einen zukünftig möglichen Ganzjahresbetrieb.

Zu den Voten der SP: Wir sehen keine Unklarheiten im Projekt. Es handelt sich, wie gesagt, um ein Vorprojekt, bei welchem man die Rahmenbedingungen abgesteckt hat, mit der grundsätzlichen Frage an das Stimmvolk: Wollt ihr oder wollt ihr es nicht? Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass das Projekt schlecht ausgearbeitet ist.

Zur EVP: Wir sind kurzfristig, weil wir als Sportverein immer sportlich unterwegs sind und wir haben von Anfang an gewusst, dass wir eine Sanierung ausführen müssen und wenn wir den nächsten Schritt gemacht haben, dann haben wir auch entsprechend informiert. Auch in meiner Gemeinderatszeit habe ich als Mitglied und Präsident des Trägervereins immer informiert, wenn es etwas Neues mitzuteilen gab. Die Sanierung ist dringend. Ihr wisst alle warum. Die Anlage wird regelmässig überprüft und dies seit je und eh. Wir haben auch darauf geachtet, was wir allenfalls noch zeitlich hinausschieben können. Wir haben auch geprüft, ob wir zuerst den Sommer- und dann erst den Winter-Betrieb anzupacken, mussten aber dann die Reihenfolge ändern.

Die beiden Gemeinden müssen über die gleiche Vorlage abstimmen können, sonst kommen wir nicht weiter. Das ist die Ausgangslage, denn wir können nicht in Münchenbuchsee etwas machen und in Zollikofen etwas Anderes.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Ich bin für die Förderung von Sport und Vereine, somit auch für den Hockeyclub von Münchenbuchsee. Das grosse Engagement seitens Trägerverein ist wertzuschätzen, jedoch geht es nun um die Sache, den Verpflichtungskredit von fast 3 Mio. Franken auf Grundlage des Vorprojektes für die Volksabstimmung der Gemeinde seitens GGR freizugeben. Dazu habe ich noch folgende Fragen:

1. Wie werden die Planungsarbeiten zum Bauprojekt öffentlich ausgeschrieben?
2. Was für ein qualitätssicherndes Verfahren wird für die weiteren Planungsarbeiten gewählt (vgl. ZöN Q Hirzenfeld, GBR gem. Ortsplanungsrevision)?

Es geht darum die hohen Qualitäten des schönen Ortes und die schönen Bauten des Hirzis zu bewahren.

Eine Dachlandschaft wie bei der Erweiterung der Küche mit Aufenthaltsraum ist zwingend zu vermeiden, bzw. ist sehr schade im Vergleich zur Dachlandschaft mit den Welleternitplatten. Auch gibt es gute Beispiele möglichst stützenfreier Dachkonstruktionen, mit besserer Sicht aufs Eisfeld. Wenn ich die Visualisierungen anschau, dann würde ich als Hockeyspieler den Puck kaum sehen, und als Zuschauer noch weniger. Dies v.a. mit diesen momentan vielen Stütze. Bitte entschuldigt, aber da gibt es andere konstruktive Möglichkeiten. Für die bessere Sicht auf dem Spielfeld benötigt es aus meiner Sicht momentan eine Dauerbeleuchtung, mit den entsprechenden Stromkosten.

3. Können für die weiteren Planungsarbeiten die Planungs- und Hochbaukommission beigezogen werden (vgl.

Frage 2, Lead bleibt bei Finanzkommission als beratende Kommission gegenüber dem Gemeinderat)?

Weiter könnten die bisher genannten Lücken gerade mit einem Vorprojekt geschlossen werden. Jedoch sind dazu die notwendigen Rahmenbedingungen und Anforderungen zusammen vorgängig zu festzulegen.

Ich wäre froh, wenn diese Fragen beantwortet werden können.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zu zwei Punkten kann ich Stellung nehmen. Der Vorwurf bezüglich „Elefantenrunde / Vorbesprechung“: All diejenigen, die schon während der ganzen Legislatur Mitglied des Parlaments sind, sollten sich an das Zukunftsforum erinnern. Ich habe seinerzeit mitgeteilt, dass wir die „Elefantenrunden“ möchten und der Grosse Gemeinderat hat sich dagegen ausgesprochen. Es ist bereits das zweite Mal, dass dieser Vorwurf gemacht wird. Darum finde ich dies schon etwas speziell. Der zweite Punkt ist: „Welche Kommission ist zuständig?“ Es ist keine Kommission zuständig, sondern es wird einer Kommission unterbreitet. Das vorliegende Geschäft ist seitens der Gemeinde weder ein Planungs- noch Hochbaugeschäft. Es ist für uns lediglich ein Finanzgeschäft und nichts Anderes. Es geht auch nicht in die Finanzkommission, denn es geht um die hier genannte Summe und solche Geschäfte werden auch zukünftig nicht von Kommissionen behandelt. Ich verstehe, dass die Kommissionen sich gerne mit solchen Geschäften befassen möchten. Aber es wäre nicht korrekt.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Die Gemeinde ist nicht Bauherrin, das ist so, aber sie zahlt. Und einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Aber hier handelt es sich ja nicht um ein Geschenk und darum schauen wir genau hin. Ich habe das Gefühl, es ist auch die Aufgabe des Grossen Gemeinderates zu schauen, wo finanzielle Mittel der Gemeinde hinfließen, gerade bei so grossen Beträgen.

Den Rückweisungsantrag kann als Beleidigung empfunden werden. Aber ich bin der Meinung, dass der GGR die Möglichkeit hat, bei diesem Projekt zumindest gemäss seinen Kompetenzen mitzuwirken. Und die konkreten Fragen, von welche ich gerne ein paar Beispiele gebe, jetzt zu beantworten, sollte nicht zu viel verlangt sein. Es wurde eben gesagt, dass die Rahmenbedingungen für dieses Projekt abgesteckt wurden. Meine Meinung ist, um die Rahmenbedingungen eines solchen Projektes abstecken zu können, müssen Punkte wie z.B. „Welche zusätzlichen Einnahmen?“, Welche Varianten der Überdachungen?“ etc. bekannt sein. Man sollte wissen, mit wie vielen Ausgaben in etwa für eine Saisonverlängerung zu rechnen ist. Wie wirken sich die wärmeren Winter, welche wir nun jedes Jahr haben, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, überhaupt auf den Winterbetrieb aus. Das sind Rahmenbedingungen. Weiter zu den Rahmenbedingungen gehört: Wieviel Energieverbrauch bei einer Überdachung zu verzeichnen wäre. Oder in Bezug auf die neue Eismaschine und den Klimawandel: Wie wirken sich die steigenden Temperaturen auf die Eisproduktion aus? Das sind die Rahmenbedingungen und ich bin der Meinung, dass es möglich sein sollte, solche Fragen bei der Unterscheidung von mini, midi und maxi zu beantworten. Ich hätte mir die Beantwortung dieser Fragen gewünscht.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Es handelt sich hier um kein Baugeschäft, es ist kein Planungsgeschäft. Und die Finanzkommission hat dieses Geschäft abgelehnt.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wir werden jetzt die einzelnen Dokumente und Beilagen durchgehen.

a) Bericht

Keine Wortmeldung

André Quaille, SVP-Fraktion. Es steht ein Rückweisungsantrag. Wann stimmen wir über diesen ab?

Manuel Kast, GGR-Präsident. Der Rückweisungsantrag wird am Schluss als Gegen-Antrag zum Gemeinderats-Antrag behandelt.

Beilagen 1 - 6

Keine Wortmeldung

e) Abstimmungsbotschaft

Antrag SP, a) Seite 2, 1. Das Wichtigste in Kürze:

Alt: «Mit der geplanten Sanierung wird die Infrastruktur des Winterbetriebs für die kommenden Jahre sichergestellt und ~~energetisch optimiert~~, die Lärmemissionen ~~werden~~ verbessert.»

Neu: «Mit der geplanten Sanierung wird die Infrastruktur des Winterbetriebs für die kommenden Jahre sichergestellt und die Lärmemissionen verbessert.»

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wenn es so formuliert ist, suggeriert es dem Stimmvolk, dass das Projekt nachher weniger Energie als vorher verbraucht. Dies entspricht nicht ganz der Tatsache, darum ist es irreführend und sollte gestrichen werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ist klar eine energetische Optimierung, wenn durch eine Überdachung die Sonne nicht mehr auf die Eisfläche scheinen kann. Aber zuerst etwas ganz Generelles: Wir haben eine Botschaft, welche identisch mit derjenigen von Zollikofen ist. Wenn wir jetzt mit Abändern anfangen, ist sie es nicht mehr.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich bin von Berufes wegen spezialisiert und erlaube mir dazu etwas zu sagen. Es gibt immer zwei Sachen: Das eine ist, wieviel Energie wird pro Zeiteinheit z.B. am 11. November zwischen 16.00 und 17.00 Uhr für die Herstellung der Eisfläche verbraucht, dann es ist es selbstverständlich eine energetische Optimierung. Es sieht natürlich anders, wenn die Herstellung früher und bei wärmeren Temperaturen erfolgt. Es gibt noch den Gesamtenergieverbrauch und der Gesamtenergieverbrauch ist das, was uns schlussendlich interessiert. Der Trägerverein hat die Absicht erklärt, die Wintersaison bis in die sommerlichen Temperaturen zu verlängern. Es ist in keiner Art und Weise nachgewiesen, dass wir am Schluss weniger Energie verbrauchen. Darum kann nicht von einer energetischen Optimierung gesprochen werden. Aber sollte der Trägerverein sagen, wir dehnen die Wintersaison nicht aus, erstellen aber eine Überdachung, dann wäre die Aussage korrekt.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag GFL, 1) Seite 2, Ausgangslage, Verschiebung der Invest.

~~Ursprünglich sah die Investitionsplanung die Schwimmbadsanierung für die Jahre 2020/21 vor. Die Sanierung von Komponenten der Eisbahn hätte nach dem Jahr 2022 in Angriff genommen werden sollen.~~

Neu: ~~Mit dem Masterplan 2015-2025 des Hirzi war ursprünglich vorgesehen, das Schwimmbad in den Jahren 2020/21 zu sanieren. Die Erneuerung des Eisfeldes war für die Zeit nach 2022 vorgesehen. Die Kosten wurden damals auf 2.4Mio für die Badisanierung und 2.7Mio für das Eisfeld inklusive Überdachung geschätzt.~~

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich habe die Formulierung so gewählt, weil wir der Meinung sind, dem Stimmvolk eine neutrale Botschaft mit Fakten zu unterbreiten. Wenn man nicht sagt, was im Masterplan 2015 – 2025 steht ist das nicht neutral. Damals hatten wir nicht nur ein anderes Sanierungsprogramm, sondern auch einen halb so hohen Investitionsbedarf. Fakt ist, dass die Kosten mehr als doppelt so hoch sind und dies muss in der Botschaft stehen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wenn wir dies ändern wollen, müssten wir fair sein und sagen, woher die Zahlen kamen. Aber mit dieser Formulierung würden wir jemanden anprangern, welcher gar nichts dafür kann. Und sollen wir jetzt bei jedem Geschäft „alte Zahlen“ aus einem Investitionsplan aufführen?

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Fakt ist, dass hier auf die Vergangenheit Bezug genommen wird, nämlich auf den Masterplan 2015 – 2025. Es wird nur mitgeteilt, was dem Trägerverein und dem Gemeinderat gerade gefällt und der Rest wird nicht gesagt. Und man tut so, wie die Zahlen so ungefähr die Gleichen wie im Masterplan wären.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Antrag SP, b) Seite 2, 2. Ausgangslage, 2. Absatz, 6. Satz: Alt: «Insbesondere die Unterkonstruktion ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine reine Sanierung der Unterkonstruktion ist kompliziert, kostspielig und wenig zielführend. ~~Zudem ist die aktuelle Unterkonstruktion nicht auf die zusätzlichen Einwirkungen eines Dachs ausgelegt.»~~

Neu: «Insbesondere die Unterkonstruktion ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine reine Sanierung der Unterkonstruktion ist kompliziert, kostspielig und wenig zielführend.»

Bettina Kast, SP-Fraktion. In diesem Abschnitt geht es um die Ausgangslage und den Sanierungsbedarf. Bei der Aussage des zu streichenden Satzes handelt es sich um keinen Sanierungsbedarf resp. es ist bereits weiter gedacht.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich bin der Meinung, dass es die Ausgangslage ist, denn ist es so, dass die aktuelle Unterkonstruktion nicht auf die zusätzlichen Einwirkungen eines Daches ausgelegt ist.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Wenn es um verschiedene Varianten geht - hier eine reine Eisfeldsanierung - dann muss das Dach mit keinem Wort erwähnt werden. Es hat überhaupt nichts damit zu tun.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag SP, c) Seite 2, 2. Ausgangslage, 2. Absatz, 5. letzte Zeile:

Alt: «Da auch die Kälteanlage an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt ist, ist eine Komplettisanierung inklusive Überdachung die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung.»

Neu: «Da auch die Kälteanlage an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt ist, ~~ist eine Komplettisanierung inklusive Überdachung die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung.»~~ muss eine grosszügige Sanierung ins Auge gefasst werden.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wir haben eben davon gehört, dass es sehr schwierig ist, wirtschaftlich und nachhaltige Daten zu diesem Zeitpunkt vom Projekt-Stadium zu liefern. Jetzt steht hier, dass es die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung sein soll. Darum mein Vorschlag einer neutralen Formulierung.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP, d) Seite 4, 3. Vorprojekt; Variantenvergleich:

Kosten Vergleich der Varianten von Seite 6 vor Tabelle kopieren.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Bei der Seite 4 geht es darum, die Varianten miteinander zu vergleichen. Es hat dort auch eine Tabelle, die Vorteile jeder Variante aufzeigt. Darum finde ich es korrekt, den Kostenüberblick über die drei Varianten auch an diese Stelle zu verschieben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Verstehe ich es richtig, vom Teil „Baukosten“ in den Teil „Variantenvergleich“?

Bettina Kast, SP-Fraktion. Es geht um die drei Aufzählungen auf Seite 6 dem Titel „Gesamtkosten im Vergleich“. Diese sollen auf die Seite 4 nach der Variante Mini, Midi und Maxi verschoben werden.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GFL, 2) S. 4, Vorprojekt, Variantenvergleich

~~Die «Variante MIDI» ist energetisch und betrieblich sinnvoll und verhältnismässig. Der Betrieb wird wetterunabhängig.~~

Neu: Die "Variante MIDI" ist betrieblich sinnvoll und bringt eine weitgehende Wetterunabhängigkeit. Mit dem Dach wird die Energieeffizienz erhöht, da gleichzeitig die Eissaison in die warme Jahreszeit verlängert wird, wird aber kaum Energie eingespart.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Hier geht es wieder einmal um den Unterschied zwischen Energieeffizienz und Energieverbrauch. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei 20 Grad Eis aufbereitet wird. Dies ist sicher energetisch nicht sinnvoll. Es darf nicht erwartet werden, dass gross Energie gespart wird.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich glaube, wir sind es dem Stimmvolk schuldig, dass wir ihm nicht vorgaukeln, dass wir mit dem Dach Energie sparen werden, denn das werden wir nicht.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dem Sportzentrum geht es darum, die Wintersaison eine Woche oder zwei vorzuziehen und nicht darum im Sommer Eis aufzubereiten. Dies definitiv nicht. Und es geht hier nicht nur um die Eisproduktion. Wie oft fährt die Eismaschine zum Putzen, wenn es auf die Eisfläche regnet oder schneit, dies hat auch Auswirkungen. Wenn ich die gewünschte neue Formulierung lese, geht es euch darum, im Sommer Eis aufzubereiten und um das geht es definitiv nicht.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Der Wortlaut aus den Unterlagen des Trägervereins lässt im Extremfall den Schluss zu, dass man so in die Saison starten will. Wenn ein Energiekonzept vorliegen würde, wäre dies entkräftet, aber dieses Konzept will man uns ja nicht zeigen. Ich gehe vom Schlimmsten aus. Die Eishockeyspiele starten anfangs Oktober und man wird den Vereinen die Eisfläche vorher zur Verfügung stellen, von dem gehe ich aus.

Die Formulierung „warme Jahreszeit“ ist nicht geschickt. Man meint sonst, es würde bereits im Juli Eis aufbereitet, also streichen wir dies.

Neu: Die "Variante MIDI" ist betrieblich sinnvoll und bringt eine weitgehende Wetterunabhängigkeit. Mit dem Dach wird die Energieeffizienz erhöht, da gleichzeitig die Eissaison verlängert wird, wird aber kaum Energie eingespart.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Ich zitiere aus dem Bericht und Antrag: „Dazu kommt, dass der effektive Saisonstart im Hirzi immer sehr spät ist und zudem noch nicht garantiert werden kann. Ab Ende der Schulsommerferien finden deshalb sämtliche Trainingseinheiten extern statt.“ Seite 13 steht: „Es wird davon ausgegangen, dass die Verlängerung der Wintersaison die Kosteneinsparungen der Kälteerzeugung kompensieren...“. Es ist klar, man will eine Saisonverlängerung. Man will nicht eine Saisonverlängerung von einer bis zwei Wochen, sonst müsste man nicht sagen, „ab Ende der Schulsommerferien“. Diese Aussage verärgert mich.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es geht um zwei Sachen. Wenn Mannschaften nach Grindelwald trainieren gehen, weil dort bereits Eis zur Verfügung steht, dann werden sie dies auch zukünftig tun, auch nach den Schulsommerferien. Es ist vorgesehen, nach den Herbstferien Eis aufzubereiten. Ich bin nicht der Meinung, dass irgendwo steht, nach den Sommerferien Eis zu generieren. Das wäre gegen jeglichen gesunden Menschenverstand und es wären Ende Saison sehr hohe Betriebskosten zu verzeichnen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ihr seid euch schon bewusst, dass diese Botschaft nicht sehr viele Bürgerinnen und Bürger vollständig durchlesen werden. Anlässlich einer GPK-Sitzung konnte ich vernehmen, dass das Ziel wäre, dass die Hockeyclubs nicht mehr so früh nach Grindelwald trainieren gehen müssen. Ich habe es so verstanden, dass es auch das Ziel ist, wenn die Hockeysaison anfängt, sie in Münchenbuchsee anfängt.

Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi. Wann die Hockeysaison anfängt, dies bestimmt die Eishockeyliga. Es ist der Trend da, dass die Saisons immer früher anfangen, das ist eine Tatsache. Wir haben dann das Problem, dass wir nicht rechtzeitig Eis bereitstellen können und die Clubs in Grindelwald trainieren müssen. Mit einer Überdachung können wir früher Eis aufbereiten und das Dach wirkt sich energetisch durchwegs positiv aus.

Wir gehen davon aus, dass sich die Betriebskosten nicht wesentlich verändern werden. Das ist die Ausgangslage. Aber es ist auch klar, dass wir zu einem früheren Zeitpunkt Eis aufbereiten können resp. müssen. Bisher konnten wir dies aufgrund der Abhängigkeit des Wechsels von Sommer- auf Winterbetrieb nicht.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Betr. der Unterstellung des gesunden Menschenverstandes: Ich kann selber denken und möchte jetzt ganz klar wissen, was heisst früher die Saison zu beginnen? Heisst dies, wenn die Sommerferien zu Ende sind, wie dies in den Unterlagen steht, oder heisst es während den Herbstferien?

Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi. Für mich persönlich heisst es zwei bis drei Wochen früher als bisher.

Irene Hügli, SP-Fraktion. Wenn es wirklich, um eine bis drei Wochen geht, dann ist das ganze Projekt schlicht zu teuer.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Dieser Satz hat uns einfach gestört und wir haben ihn vielleicht auch nicht richtig verstanden, das mag sein. Aber genau solche Aussagen stehen eben in den Unterlagen nicht. Es liegt kein Konzept vor, welches erläutert, was es eigentlich bedeutet. Wir halten am Antrag fest, die Formulierung „warme Jahreszeit“ zu streichen. Die andere Aussage ist hingegen gesichert.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ist der Trägerverein in der Lage, zu definieren, ab wann das Eisfeld bereitgestellt werden könnte, denn die Hockeyclubs müssen sich dann auch darauf einstellen.

Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi. Ich kann euch nicht mehr sagen, als zwei bis drei Wochen früher als jetzt. Und ich müsste nachschauen, wann wir jeweils eröffnet haben, wohl zwischen anfangs bis Mitte Oktober.

Sonja Bucher, Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie. Der Badebetrieb dauert jeweils bis am Bettag, dann gibt es einen Unterbruch bis ca. 15. Oktober, weil umgestellt wird. Zwei Wochen früher wäre also anfangs Oktober. Ich getraue mich jetzt einfach, diese Info zu geben.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Was hat es dann für Folgen, wenn die Badesaison zwei bis drei Wochen früher beendet würde?

Irene Hügli, SP-Fraktion. Wir führen hier Diskussionen um Termine/Fristen, welche man mit einem Businessplan hätte ausweisen können.

Abstimmung über abgeänderten Antrag der SP

Neu: Die "Variante MIDI" ist betrieblich sinnvoll und bringt eine weitgehende Wetterunabhängigkeit. Mit dem Dach wird die Energieeffizienz erhöht, da gleichzeitig die Eissaison verlängert wird, wird aber kaum Energie eingespart.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GFL, 2) S. 4, Vorprojekt, Variantenvergleich

~~Die «Variante MAXI» ist nicht zielgerichtet auf den Betrieb im Hirzi. Obwohl dies energetisch und akustisch die sinnvollste Lösung wäre, passt das Konzept nicht zur betrieblichen Ausrichtung und ist zu kostenintensiv.~~

Neu: Die "Variante MAXI" erachtet der Trägerverein Hirzi als nicht zielgerichtet auf den Betrieb im Hirzi, da er nicht zu dessen betrieblicher Ausrichtung passt und zu kostenintensiv ist. Aus energetischer Sicht ist die "Variante MAXI" bei einer Verlängerung der Eissaison in die warme Jahreszeit aber die einzig vertretbare Variante. Sie bietet zudem auch akustisch Vorteile.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. So wie er formuliert ist, ist er objektiv gesehen, richtig. Wenn man die Eissaison tatsächlich massiv verlängern möchte, dann wäre es nur minimal vertretbar. Ob man dies tun wird, steht in den Sternen. Wir haben die persönliche Meinung von Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi gehört und es tönt nicht wirklich nach einer massiven Verlängerung. Was aber tatsächlich eintreten wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir halten am Antrag fest.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich finde den Antrag „schräg in der Landschaft.“ Es steht gar nicht zur Diskussion. Wir begründen etwas, dass wir gar nicht so ausführen werden.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Antrag SP, e) Seite 4, 3. Vorprojekt; Variantenvergleich:

Zusätzlicher Satz vor «Die Details zur «Variante MIDI» und der Umfang...»

Neu: «In der vorliegenden Vorlage wird entsprechend nur über die Umsetzung der Variante Midi abgestimmt.»

Bettina Kast, SP-Fraktion. Bei diesem Antrag geht es darum, ganz klar zu zeigen, worüber eigentlich abgestimmt wird und aufzuzeigen, was vorteilhaft ist.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Verstehe ich das richtig, dass dann auf der gleichen Seite zweimal das Gleiche stehen würde?

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ja, genau, weil nach dem ersten Mal gesagt wird, dass es um die Variante Midi geht. Dann kommen Aussagen zur Variante Mini und Maxi. Das kann zu Verwirrungen führen, darum noch einmal die gleiche Aussage.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP, f) Seite 7, 3. Abschnitt, vor den letzten Satz:

Alt: «Die Mehrerträge werden nicht zur Amortisation der Investitionskosten führen.»

Neu: **Soweit zurzeit abschätzbar, werden sich aus den Investitionen kaum Mehreinnahmen für das Sportzentrum Hirzenfeld ergeben. Deshalb werden diese Mehreinnahmen nicht zur Amortisation der Investitionskosten führen.»**

Bettina Kast, SP-Fraktion. Auf dieser Seite wird darüber Auskunft gegeben, was finanziell machbar ist oder nicht und es ist mir ein Anliegen aufzuzeigen, was die Quintessenz ist. Und diese ist, dass mit den Mehreinnahmen keine Amortisationen gemacht werden können. Es handelt sich hier um eine Erklärung für das Stimmvolk.

Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi. Ich bin der Meinung, dass wir als Trägerverein mit dieser Aussage mitteilen wollten, dass, auch wenn wir mehr Einnahmen generieren können und die Verluste, die wir in letzter Zeit wegen fehlender Eismiete verzeichnen mussten, durch die Sanierung zurückgewinnen können, werden wir aber nie in der Lage sein, die Kosten für die Investitionen zu amortisieren.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es wird hier gesagt, dass es kaum Mehreinnahmen geben wird. Das stimmt aber nicht. Aber dass wir mit den Mehreinnahmen die Investitionskosten nicht amortisieren können, ist etwas anderes. Für mich ist der Inhalt dieser Information so nicht mehr gleich. Der neu gewünschte Satz sagt, dass es keine Mehreinnahmen im Sportzentrum Hirzenfeld gibt. Nicht mehr Eisvermietungen und Eintritte und das ist einfach schlichtweg falsch.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wir ziehen den Antrag zurück.

Antrag SP, g) Seite 7, Kasten Hintergrundinformationen aus der Betriebsrechnung:

Aufnahme der Betriebskosten

Bettina Kast, SP-Fraktion. Auf Seite 7 hat es einen Kasten „Hintergrundinformationen aus der Betriebsrechnung“. Eine Betriebsrechnung besteht immer aus Einnahmen und Ausgaben. Wir finden, dass das Stimmvolk einen guten Einblick in das Geschäft haben sollte und darum, Einnahmen und Ausgaben, aufgenommen werden müssten.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es zeigt den Erlös aus freiem Eislauf und aus den Eismieten auf. Wieviel Geld nimmt das Sportzentrum in der Zeit ein, in welcher das Hirzi für alle Besucher zugänglich ist. Man will mit diesen Angaben aufzeigen, dass der freie Eislauf keinen kleinen Erlös einbringt und lediglich die Eishockeymieten den grossen Teil ausmachen. Geht es hier darum, aufzuzeigen, dass der jährliche Betriebskostenbeitrag Fr. 550'00.00 beträgt? Dieser ist ja bekanntlich vertraglich geregelt.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Damit ein Betrieb gewährleistet werden kann, muss eine Betriebsleitung vorhanden sein. Diese generiert Leistungen, welche Kosten und dies muss offen gelegt werden. Daher mein vorliegender Antrag.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Bettina Kast will mit ihrem Antrag bewirken, dass man schlussendlich sieht, wie hoch die Einnahmen sind. Es ist aber nicht ersichtlich, wie hoch im gleichen Zeitraum die Ausgaben sind. Wir möchten eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Kosten, damit der Stimmbürger bei einer Annahme weiss, dass das Sportzentrum auch mit dem Betriebskostenbeitrag von Fr. 550'000.00 nie selbsttragend ist.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich finde, man sollte die Vereine, sei es die Hockeyclubs oder die Schützen nicht vergleichen und deren Stellenwert beurteilen. Das Stimmvolk muss wissen, dass der Betrieb mit Kosten verbunden ist.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich sehe, es ist etwas eine schwierige Angelegenheit. Machen wir es doch so, dass wir das Kästchen löschen und ich ändere meinen Antrag entsprechend.

Neuer Antrag SP, g) Seite 7, Kasten Hintergrundinformationen aus der Betriebsrechnung
Der Kasten „Hintergrundinformationen aus der Betriebsrechnung“ ist zu löschen.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP, h) Seite 8, Folgen bei einer Ablehnung / Projektdimensionierung:

Alt: ~~«Damit würde ein attraktiver Freizeit- und Bewegungsbereich im Raum der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen wegfallen. Vereine und Schulen müssten auf die Eisbahn verzichten, was eine wesentliche Abwertung der Winter-Freizeitangebote in der Region darstellen und sich kontraproduktiv auf die Bewegungsförderung auswirken würde.»~~

Neu: «Fallen die Kontrollen negativ aus, muss der Eisbahnbetrieb unverzüglich bis zu einer Sanierung geschlossen werden. Sollte die Vorlage vom Stimmvolk abgelehnt werden, verzögert sich die Sanierung, da aktuell kein Plan B vorliegt.»

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich interpretiere es so, dass der bauphysikalische Leiter heute oder morgen sagen kann, die Anlage ist instabil und muss für immer geschlossen werden. Dies kann also auch vor der Sanierung eintreffen. Es ist mir wichtig, dass dem Stimmvolk klar ist, dass der Eisbahnbetrieb bis zu einer Sanierung geschlossen würde.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich würde bei den Kontrollen noch eine Ergänzung wegen der Statik der Eisbahn machen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Im Satz vorher steht: „Die Resultate der zurzeit laufenden bauphysikalischen Messungen bleiben vorbehalten“. Aber wir können auch sagen „fallen die bauphysikalischen Kontrollen aus...“

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Es stimmt soweit. Aber: Sollte die Vorlage vom Stimmvolk abgelehnt werden, gibt es keine Sanierung und nicht sie verzögert sich. Klar ist, es gibt auch keinen Plan B.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Danke für den Hinweis. Ich ändere daher den Antrag wie folgt: Sollte die aktuelle Vorlage vom Stimmvolk abgelehnt werden, bleibt die Sanierung aus, bis ein weiteres Sanierungsprojekt vorliegt.“

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich bitte Bettina Kast darum, ihren Antrag so zu ändern, dass nur Aktuelles drin steht. Es steht nirgends geschrieben, dass das Stimmvolk die aktuelle Variante ablehnt. Wir haben drei Varianten mit vielen offenen Fragen. Der Trägerverein Hirzi kann sofort eine neue Vorlage angehen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. In der Leistungsvereinbarung steht, dass ein Ganzjahresbetrieb angeboten werden muss. Auch wenn das vorliegende Projekt abgelehnt wird, bleibt die Leistungsvereinbarung bestehen. Bei einer Ablehnung diese Variante ist nicht die ganze Sanierung vom Tisch, sondern nur die vorliegende Variante. Sollte die Leistungsvereinbarung geändert werden, benötigt es dennoch wieder eine Volksabstimmung.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich kann die gewünschte Streichung der SP nicht nachvollziehen. Denn dies ist eine wichtige Aussage.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Die Aussage stimmt doch so nicht, dass Vereine und Schulen auf die Eisbahn verzichten müssten.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine Vereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi haben. Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt, die Vereinbarung wird nicht geändert, wenn das Projekt abgelehnt wird. Die Aussage, welche Bettina Kast streichen will, ist faktisch falsch. Wir haben die Vereinbarung immer noch und müssen erst diese ändern, bevor die Eisbahn definitiv still gelegt werden kann. Anders geht es gar nicht. Es ist wahr, dass das attraktive Angebot temporär ausfällt, aber sicher nicht für immer.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wenn das Geschäft abgelehnt wird, dann gehen wir nicht mit einem neuen Sanierungsprojekt vor das Stimmvolk, denn dann wünscht das Volk nämlich keine Sanierung. Die nächste Abstimmung wäre dann über eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi, denn das Sportzentrum kann den bestehenden Leistungsvertrag nicht mehr erfüllen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gefahr besteht, dass das Projekt abgelehnt wird, weil es doch eine relativ kleine Bevölkerungsschicht betrifft, welche das Angebot ausschöpft, stelle ich mir die Frage: Warum hat man sich dann nicht überlegt, eine Variantenabstimmung zu machen, wenn man schon Befürchtungen hat? Denn wenn das Projekt vom Tisch ist, ist es weg und es ist allenfalls erst viel später wieder möglich, ein solches Geschäft vorzulegen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir haben hier Aussagen in der Botschaft, welche faktisch nicht stimmen. Es mag sein, dass der Gemeinderat, wenn das Projekt abgelehnt wird, er keine weitere Variante vorlegen wird, sondern eine Änderung des Leistungsvertrages. Man kann nicht das Resultat dieser Volksabstimmung in der Botschaft vorweg nehmen. Das ist nicht korrekt, sondern tatsachenwidrig.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Meine Frage: Handelt es sich hier um ein statisches oder ein bauphysikalisches Problem?

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Aus meiner Sicht sollte es statische Kontrollen heissen. Natürlich hat dies auch mit Bauphysik zu tun. Je nach statischen Kontrollen und deren Definition u.a. von Koeffizienten zur Kontrolle, kann durchaus je nach „negativen“ Kontrollen die Immobilie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt weitergenutzt werden. Einfluss hat dabei, dass ausgesagt werden kann, dass Verbesserungen, bzw. Sanierungsmassnahmen in Planung sind. Da ich das Detail zu den statischen, bzw. bauphysikalischen Kontrollen nicht kenne, will ich mich zur Festlegung der Schriftlichkeit in der Abstimmungsbotschaft nicht weiter äussern.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Man könnte doch auch schreiben: „... verzögert sich die Sanierung auf unbestimmte Zeit“. Wir wissen nicht, ob es ein neues Projekt gibt oder ein anderer Plan B. Wir wissen ganz einfach nicht, was kommt.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Dann ist also „Plan B“ zu streichen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ja, ich bin mit der Streichung „Plan B“ einverstanden. Betr. bauphysikalisch und statisch möchte ich es gerne so belassen. Weil im vorderen Satz ausdrücklich von „bauphysikalischen Messungen“ geredet wird. Das Wort „statisch“ ist nicht aufzunehmen.

Folgender angepasster Antrag geht zur Abstimmung:

„Fallen die bauphysikalischen Kontrollen negativ aus, muss der Eisbahnbetrieb unverzüglich bis zu einer Sanierung geschlossen werden. Sollte die aktuelle Vorlage vom Stimmvolk abgelehnt werden, verzögert sich die Sanierung auf unbestimmte Zeit.“

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GFL, 3) S. 8 Folgen einer Ablehnung / Projektredimensionierung
(schwarzer Text unverändert aber als neuer Abschnitt)

«Mit dem letzten Sanierungsprojekt wurden die ersten Schritte in Richtung Ganzjahresbetrieb unterstützt. Die Gebäudehülle ist saniert und der Gastrobetrieb auf einen Ganzjahresbetrieb ausgerichtet. **Bei einer Ablehnung müsste daher ein neues Angebot für den Winterbetrieb (an Stelle des Eisfeldes) evaluiert werden.»**

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Was mich an der Botschaft stört, ist, dass man nur immer vom Eislaufen und Baden spricht. Darum meine Ergänzung, dass bei einer Ablehnung ein neues Angebot für den Winterbetrieb gefunden werden müsste. Es könnte dabei neu auch ein Ganzjahresbetrieb sein. Dies würde natürlich zur Folge haben, dass die Leistungsvereinbarung angepasst werden müsste.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Verstehe ich dies richtig, dass es darum geht, wenn das Eisfeld ausser Betrieb ist, es ein anderes Angebot geben soll?

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Es geht darum, dass wir ein Eisfeld hätten, welches es dann nicht mehr geben würde, so kann man sich Gedanken für ein anderes Angebot machen. Es gibt inzwischen eine grosse Zahl von Indoor-Aktivitäten, welche durchaus sportlich sind und kein Eisfeld, kein Schwimmbad und keine Ballsport-halle benötigen. Was dort genau für eine Aktivität Sinn macht, wäre zu evaluieren.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Im Antrag steht explizit „evaluieren“. Es heisst nicht, man muss. Ausserdem ist in der Leistungsvereinbarung festgehalten, dass ein Ganzjahresbetrieb angeboten werden muss. Durch diese Abstimmung wird die Vereinbarung nicht abgeändert. Dies wäre einfach ein nächster Schritt.

Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi. Ich möchte präzisieren, dass wir im Moment keinen Ganzjahresbetrieb, sondern lediglich einen Sommer- und Winterbetrieb haben. Dafür haben wir den entsprechenden Auftrag.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Antrag SP, i) Seite 8, letzter Abschnitt:

Alt: «Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 131'715.00 pro Jahr.»

Neu: «Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt **der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee** belaufen sich auf Fr. 131'715.00 pro Jahr.»

Bettina Kast, SP-Fraktion. Es betrifft ja zwei Gemeinden, darum die Präzisierung.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GFL, 4) S. 8, Finanzielle Auswirkungen

«Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar. **Es ist allerdings zu beachten, dass diese Investition nur zusammen mit der noch teureren Sanierung der Badi einen Sinn ergibt. Deren Auswirkungen sind hier noch nicht beziffert.»**

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Hier geht es einfach darum, ehrlich zu sagen, dass diese Sanierung völlig sinnlos ist, wenn man das Schwimmbad anschliessend nicht sanieren würde.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Hier geht es um den Kapitaldienstanteil dieser geplanten Investitionen, darum, ob dieser tragbar ist. Man kann nicht mehr Aussagen zur geplanten Badi-Sanierung machen. Aber dies suggeriert etwas, was nicht ganz korrekt ist. Die Aussage bleibt auch nachher die Gleiche. Der Kapitaldienstanteil ist nachher immer noch tiefer, die geplanten Investitionen sind auch nachher immer noch tragbar. Jetzt will man mit der neuen Formulierung mitteilen, dass teurer und nicht mehr tragbar ist. Entweder man macht eine klare Aussage oder lässt es sein.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Gerade das will ich damit nicht sagen, dass es nachher nicht mehr tragbar ist. Im Moment haben wir vom Trägerverein ein Investitionsvolumen im Betrage von 12 Mio. Franken veranschlagt. Für das erste Projekt ist eine Investition von 5,5 Mio. Franken vorgesehen. Die 5,5 Mio. Franken sind völlig sinnlos ausgegeben, wenn das Schwimmbad nachher nicht auch noch saniert wird, was im Moment mit über 6 Mio. Franken veranschlagt ist. Wir wissen nicht, wie die Gemeinde zum Zeitpunkt der anstehenden Badi-Sanierung dastehen wird. Nie würde ich mir eine solche Aussage erlauben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir reden hier über eine gesetzliche Vorgabe, Art. 58, der kantonalen Gemeindeverordnung und nicht einfach über etwas, was wir gerne hinschreiben. Dies einfach zum Verständnis.

Sonja Bucher, Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie. Mich stört an dem Satz, dass „zusammen mit der noch teureren Sanierung der Badi einen Sinn ergibt.“ Die Aussage der „teureren Sanierung“ ist wertend und eine Wertung sollte nicht in einer Botschaft stehen. Zumindest dies müsste gestrichen werden.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Antrag SP, j) Seite 9, Schlussbemerkungen, erster Abschnitt, letzter/2. Satz:

Alt: ~~«Andererseits sind sie jedoch der festen Überzeugung, dass dieses Vorhaben für den Fortbestand und die erfolgreiche Weiterführung des gesamten Leistungsangebots im Sportzentrum Hirzenfeld unerlässlich ist und dazu verhilft, ein vielfältiges und lokales Freizeitangebot sicherzustellen.»~~

Neu: «Das Sportzentrum Hirzenfeld bietet ein vielfältiges und lokales Freizeitangebot. Das vorliegende Projekt beabsichtigt das Winterangebot nahtlos zum Sommerangebot zu ermöglichen, welche beide in der Leistungsvereinbarung festgehalten sind.»

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wir haben eben vernommen, dass Botschaften keine wertenden Aussagen enthalten sollen. Die Aussage „nahtlos zum Sommerangebot“ ist noch zu streichen.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Der Satz stimmt so immer noch nicht und muss angepasst werden.

Folgende neue Formulierung wird vorgeschlagen (Antrag):

Das Sportzentrum Hirzenfeld bietet ein vielfältiges und lokales Freizeitangebot. Das vorliegende Projekt beabsichtigt das Winterangebot weiterhin zu ermöglichen.

Beschluss: Die neue Formulierung wird genehmigt.

Antrag SP, k) Seite 9, Schlussbemerkungen, 2. Abschnitt:

Alt: «Ein genereller Verzicht auf den Winterbetrieb (Schliessung der Eisbahn) und damit ein einsaisonaler Betrieb (lediglich Schwimmbadbetrieb im Sommer) hätte sehr weitreichende Konsequenzen auf das Betriebskonzept bezüglich Personalanstellung im Betrieb und in der Gastronomie im Hirzenfeld (Schwierigkeit von Rekrutierung und Anstellungen mit halbjähriger Beschäftigungsdauer) als auch für die Technik (u. a. Badwassererwärmung).»

Neu: «Die vorliegende Abstimmung wird die Leistungsvereinbarung für den Trägerverein Hirzenfeld nicht verändern. Dazu ist eine weitere Volksabstimmung nötig. Ein genereller Verzicht auf den Winterbetrieb...»

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich korrigiere noch Folgendes: „Dazu wäre eine weitere Volksabstimmung nötig.“

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GFL, 5) S. 9, Schlussbemerkungen, 2. Abschnitt (neu 2 als Abschnitte)

Ein genereller Verzicht auf den Winterbetrieb (Schliessung der Eisbahn) und damit ein einsaisonaler Betrieb (lediglich Schwimmbadbetrieb im Sommer) hätte sehr weitreichende Konsequenzen auf das Betriebskonzept ~~bezüglich Personalanstellung im Betrieb und in der Gastronomie im Hirzenfeld (Schwierigkeit von Rekrutierung und Anstellungen mit halbjähriger Beschäftigungsdauer) als auch für die Technik (u. a. Badwassererwärmung).~~ Die Auswirkungen eines einsaisonalen Betriebs sind heute nicht abschliessend ermittelt. Der Masterplan des Trägervereins ist auf einen Ganzjahresbetrieb ausgerichtet, so auch die in den letzten Jahren umgesetzten Sanierungen. ~~Die Auswirkungen eines einsaisonalen Betriebs sind heute nicht abschliessend ermittelt. Wie die vorstehende Aufzählung jedoch bereits eindrücklich aufzeigt, wären die Folgen für das Sportzentrum von grundlegender Bedeutung.~~ Eine Abkehr vom Winterbetrieb hätte schliesslich auch eine neue Leistungsdefinition der Gemeinden an den Trägerverein zur Folge, welche vorgängig durch die Stimmberechtigten beschlossen werden müssten (Änderung der Volksbeschlüsse von 2010 infolge «Sachverhaltsänderung»). ~~Ebensowenig sind mögliche alternative Angebote anstelle einer Eisbahn evaluiert, auch solche würden eine Anpassung der Leistungsdefinition der Gemeinden bedingen.~~

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Der letzte grün geschriebene Satz ist noch zu streichen.

Beschluss: Der abgeänderte Antrag der GFL mit der Streichung des letzten Satzes „Ebensowenig sind mögliche alternative Angebote anstelle einer Eisbahn evaluiert, auch solche würden eine Anpassung der Leistungsdefinition der Gemeinden bedingen.“ wird genehmigt.

Antrag GFL, 5) S. 9, Schlussbemerkungen, 2. Abschnitt (neu 2 als Abschnitte), Fortsetzung

~~Genau so wäre bei~~ Bei einem einsaisonalen Betrieb wäre der Investitionsschutz der beiden letzten Sanierungspakete im Sportzentrum in Frage gestellt. ~~Inwiefern diese Investitionen bei einem alternativen Angebot genutzt werden könnten, ist offen.~~ Sämtliche Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen wurden auf den Ganzjahresbetrieb im Sportzentrum mit einer Eisbahn ausgerichtet. Sie waren beim Entscheid zur letzten Sanierung im Grundsatz weder von der Leistungserbringerin (Trägerverein) noch von den Leistungsbestellenden (Gemeinden) politisch bestritten. ~~Allerdings wurde dieser Entscheid auf der Grundlage eines wesentlich geringeren Investitionsbedarfs gefällt. Es waren bisher auch keine Verlautbarungen zu vernehmen, wonach grundsätzliche Änderungen in der Ausrichtung erwünscht wären.~~

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Auch diesen Antrag muss ich abändern. Der erste grüne Satz kann gestrichen werden und folgende neue Formulierung schlage ich als Antrag zur Abstimmung vor:

„Genauso wäre bei einem einsaisonalen Betrieb der Investitionsschutz der beiden letzten Sanierungspakete im Sportzentrum in Frage gestellt. Sämtliche Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen wurden auf den Ganzjah-

resbetrieb im Sportzentrum ausgerichtet. Sie waren im Grundsatz weder von der Leistungserbringerin (Trägerverein) noch von den Leistungsbestellenden (Gemeinden) politisch bestritten. Allerdings wurde dieser Entscheid auf der Grundlage eines wesentlich geringeren Investitionsbedarfs gefällt.“

Beschluss: Der neu formulierte Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag GFL, 6) S. 9, Schlussbemerkungen, 3. Abschnitt

Ein Sportzentrum ... ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. ~~Das Eislaufen oder Eishockeyspielen müsste im Sportunterricht von Volks- und Sonderschulen bei einem weiteren Anfahrtsweg zu Lasten von anderen Lektionen im Stundenplan «erkauft» werden.~~ Das Hirzenfeld ist mit dem Fahrrad ... (Rest des Abschnitts wie gehabt)

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Auch meine Kinder gehen gerne Eislaufen und finden es toll, aber beide Sportarten sind nicht zwingend ein Angebot der Schule.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es geht um den Zeitverlust für die Schule.

Thomas Teuscher, EVP-Fraktion. Ich hätte eine kleine Präzisierung: „Das Eislaufen würde wegfallen oder müsste...“ Dann ist es klar, entweder kann man nicht mehr oder wenn möchte, müsste es „erkauft“ werden.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich wäre für diesen Vorschlag bereit, wenn man das Wort „freiwillige“ einfügt. Dann ist es klar formuliert.

Folgende neue Formulierung wird als Antrag zur Abstimmung vorgeschlagen:

„Ein Sportzentrum mit Eisbahnbetrieb in unmittelbarer Gemeindenähe zu haben ist für die Bevölkerung im Allgemeinen, für die Schulen und die Vereine im Speziellen ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Das freiwillige Eislaufen oder Eishockeyspielen im Sportunterricht von Volks- und Sonderschulen wäre nur mit einem weiteren Anfahrtsweg möglich.“

Beschluss: Der neu formulierte Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag SP, I) Seite 9 Schlussbemerkungen, letzter Abschnitt:

Alt: ~~«Deshalb sind die Gemeindebehörden überzeugt, dass beim vorliegenden Geschäft nicht einzig auf eine monetäre Betrachtung abgestellt werden sollte. Die Angebotsreduzierung ausschliesslich auf den Sommerbetrieb hätte einen wesentlichen Rückschritt in der strategischen Ausrichtung des Sportzentrums zur Folge. Ein langjähriges, beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot vor Ort ginge damit verloren.»~~

Neu: ~~«Die Ablehnung der Vorlage verzögert die Sanierung der Eisbahn im Hirzenfeld, dadurch kann es zu Betriebsunterbrüchen im Winter kommen. Zudem wird die Strategie des Sportzentrums überarbeitet werden müssen. Jegliche Abkehr vom Ganzjahresbetrieb bedarf jedoch einer erneuten Volksabstimmung.»~~

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wir ziehen diesen Antrag zurück.

Antrag GFL, 7) S. 9, Schlussbemerkungen, 4. Abschnitt

Mit seinem ... in der näheren Region. ~~Deshalb sind die Gemeindebehörden überzeugt, dass der Betrieb des Hirzi nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden darf und dort nach Möglichkeit ein attraktiver Ganzjahresbetrieb angeboten werden soll. Deshalb sind die Gemeindebehörden überzeugt, dass beim vorliegenden Geschäft nicht einzig auf eine monetäre Betrachtung abgestellt werden sollte. Die Angebotsreduzierung ausschliesslich auf den Sommerbetrieb hätte einen wesentlichen Rückschritt in der strategischen Ausrichtung des Sportzentrums zur Folge.~~ Ein langjähriges, beliebtes, sinnvolles und erschwingliches Freizeitangebot vor Ort ginge ~~damit~~ **sonst** verloren.

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

f) Stimmzettel

Antrag SP, m) Antrag Stimmzettel:

Alt: Wer die Vorlage annehmen will, schreibe „Ja“

Neu: " Wer den Verpflichtungskredit von 2,927 Mio. Franken (Variante Midi) annehmen will, schreibe "Ja"

Neu: Analog beim «Nein»

Bettina Kast, SP-Fraktion. Die wenigsten Einwohnerinnen und Einwohner lesen die Botschaft von A bis Z durch. Darum ist es ganz wichtig, dass klar ist, über was abzustimmen ist, darum diese Abänderung.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir hatten keine Zeit, dies rechtlich abzuklären, denn hier handelt es sich um einen weitreichenden Entscheid. Als erstes müsste die Botschaft angepasst werden, denn sonst steht in der Botschaft nicht mehr das Gleiche. Der Titel der Botschaft ist ... Investitionskostenbeitrag für Sanierung Eisbahn mit Überdachung; Verpflichtungskredit“. Bei jeder Abstimmung, welche wir in Münchenbuchsee durchführen, steht der Beschluss des Grossen Gemeinderates für das Ganze. Dies wäre so nun nicht mehr der Fall und die Abkehr von einem jahrelangen angewandten und bewährten System.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Das mag so sein. Die Abstimmungsbotschaft enthält viele verschiedene Informationen und es wird auch über Varianten gesprochen. Ich möchte einfach, dass es für den Stimmbürger ganz klar ist.

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wir kommen zum Antrag des Gemeinderates und es kann nun ein Rückweisungsantrag gestellt werden.

Antrag GFL, FDP und SP; Rückweisung des Geschäfts

Angesichts der Tragweite der Investition sind für die drei Varianten (mini, midi, maxi) die erwarteten Aufwände und Erträge wie auch die Energiebilanzen für die nächsten Jahre aufzuzeigen (**Business Plan**), um eine Beurteilung aus wirtschaftlicher und energetischer Sicht zu ermöglichen. Die **Argumente** für die **Variante** midi und gegen die anderen beiden Varianten sind **detaillierter** aufzuführen. Beispielsweise ist zu erklären, was gegen die Variante maxi spricht, die zwar ca. 0,5 Mio. mehr kosten würde als die Variante midi, vermutlich aber Mehrerträge generieren und eine massiv bessere Energiebilanz aufweisen würde. (Der Eisbetrieb kann wesentlich länger angeboten werden als in den Varianten mini und midi).

Der GR bzw. der Trägerverein sollte sich dafür einsetzen, weitere Gemeinden und/oder private Sponsoren für die Finanzierung zumindest des Winterbetriebs zu finden. So ist zu prüfen, ob es in der Region Unternehmungen gibt, welche sich in das neue Eisfeld finanziell einbringen wollen, was z.B. bei der Namensgebung der Anlage berücksichtigt werden könnte.

Bisher wurden die Sanierungsetappen für das Hirzi nur einzeln behandelt. Es ist aber eine **Gesamtsicht** erforderlich. Das Gesamtvolumen wird heute wesentlich höher geschätzt als vor 3 Jahren. 2017 wurden die Kosten für die Badisanierung auf 2,4 Mio. geschätzt, während im vorliegenden Antrag von 6,34 Mio. die Rede ist. Der GR wird aufgefordert, die letztere Zahl zu begründen oder aber für die Kosten der Schwimmbadsanierung verlässlichere Zahlen zu liefern.

Der GR bzw. der Trägerverein Hirzi soll für die drei Varianten aufzuzeigen, wann die Wintersaison starten und enden soll. Es ist darzulegen, in welchem Umfang Gewinne der **Energieeffizienz** wirklich zu einem **Minderverbrauch** führen und nicht nur in eine **Angebotsausweitung** fliessen (hauptsächlich für Variante midi). Es soll aufgezeigt werden, wie der Energieverbrauch gedeckt werden soll und allenfalls auch lokal erneuerbar produziert werden kann (z.B. Solarzellen in der Variante maxi zur Deckung des Stromverbrauchs bei Eiszeiten in der wärmeren Jahreszeit).

Im Businessplan muss der **Klimawandel** berücksichtigt werden. Wie werden sich die steigenden Temperaturen auf die Eisproduktion auswirken? Der Klimawandel wird aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung verändern. Welche Trends sind auf dem Eisbahn-Markt (nicht nur für Vereine) zu beobachten, liegt Schlöflin im Trend? Kurz: Wie sinnvoll sind Investitionen auf 30 Jahre hinaus in eine Eisbahn im Mittelland im Jahr 2020?

Im Businessplan müssen auch die **Sommernutzungen** eingeschätzt werden. Nur wenn die Sommernutzung etwas beiträgt, kann sie als PRO Argument genutzt werden. Die aktuelle Liste scheint wirtschaftlich nicht durchdacht. Es fehlen Einschätzungen und Zahlen.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Ich bin anderer Meinung bezüglich Rückweisungsantrag als die SVP. Wir haben so zu sagen einen betriebswirtschaftlichen Blindflug. Es sind keine Schätzungen und Annahmen vorhanden, was die einzelnen Varianten bedeuten würden. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn gewisse Schätzungen/Annahmen vorgelegen wären. Weiteres könnt ihr unserem Rückweisungsantrag entnehmen.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich würde gerne aus einem anderen Grund, als die im Rückweisungsantrag angegebenen Gründe, ein Plädoyer für den Rückweisungsantrag halten. Nämlich unabhängig davon, ob es vom Stimmvolk ein Ja oder Nein gibt, „die Kirche muss am Schluss im Dorf bleiben“. Es ist für mich eigentlich unschön, dass wir jetzt hier ein Geschäft haben, bei welchem sich die einzige beratende Kommission, nämlich die Fiko, deutlich und ablehnend dazu geäussert hat. Ich kann euch versichern, dafür braucht es einiges. Wenn wir dem Stimmvolk dieses Geschäft jetzt so vorlegen, dann werden wir einen Abstimmungskampf in unserem Dorf auslösen und er wird von Annahmen und Unklarheiten geprägt sein und Ängste auslösen. Eine Seite wird zwar am Schluss gewinnen, aber dies ist keine gute Situation. Das Zeichen der Fiko wäre die erste Chance gewesen, die Vorlage zu überarbeiten und die zweite Chance wäre nun mit dem Rückweisungsantrag gekommen. Ich weiss, dies ist kein schönes Wort, diesen Antrag stellt man auch nicht gerne. Aber man hätte die Chance wahrnehmen können, dem Volk eine Vorlage zu unterbreiten, welche klar ist und informativ ist. Aber es ist klar, am Schluss wird die Mehrheit entscheiden.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich möchte darauf hinweisen, dass man diesen Rückweisungsantrag als Chance für den Trägerverein ansehen könnte. Und zwar als Chance, um offene Fragen zu klären und dann dem Stimmvolk eine gut ausgearbeitete Vorlage unterbreiten zu können.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte noch zum Punkt „Sponsoring“ eine Frage stellen, nämlich: Welche umliegenden Gemeinden soll man noch anfragen? Welche Betriebe sollen noch angegangen werden, ausser mitdenjenigen, welche man eh schon in Kontakt ist. Ich glaube, diese Aussage im Rückweisungsantrag ist darum zustande gekommen, weil man einfach nicht weiss, was schon alles unternommen wurde. Aber sollte der Rückweisungsantrag angenommen werden, wissen wir was zu tun ist resp., dass wir einen Auftrag bekommen haben. Es ist klar, dass die Zeit nicht reichen wird, dem Stimmvolk das Geschäft an der nächsten Abstimmung zu unterbreiten.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Zum Sachlichen werde ich mich nicht mehr äussern. Der Text des Rückweisungsantrags kam aufgrund der erhaltenen Informationen zustande. Wir sind nicht verpflichtet, Mitglied des Trägervereins zu werden, um mehr Informationen zu erhalten. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates und des Trägervereins, uns die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Wir können ja nicht wissen, welche Gemeinden ihr bereits angefragt habt.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Nun haben wir gut 2 1/2 Stunden für das Traktandum Hirzi benötigt. Eigentlich sollte der Botschaftstext zu einem so wichtigen Geschäft für die Gemeinde Münchenbuchsee vorgängig unter den Parteien besprochen werden. In meiner bisherigen Legislatur wurde mir bewusst, dass die Gemeinde eigentlich nur noch über 2 bis 3 Mio. Franken jährlich frei verfügen kann. Somit sind solche Geschäfte politisch vorgängig breit abzustützen. Und ich habe nicht von einem Vorwurf gesprochen, die Parteien und entsprechende Kommissionen für die kommende weitere Planungsarbeiten mit einzubeziehen, sondern von einem Vorschlag. Weiter ist mir auch klar, dass Kommissionen nur beratend dem GR beistehen. Sogar Departementsvorsteher der SVP Partei beziehen andere Kommissionen mit ein, oder organisieren „Elefantenrunden“ unter den Parteien, zur politisch breit abgestützten Meinungsbildung. Vor der Abstimmung zum Verpflichtungskredit zHd Volksabstimmung der Gemeinde.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Beschluss: Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich sage dies heute Abend fürs Protokoll und ohne Groll. Wer die Mehrheit hat, gewinnt, das ist mir klar. Wenn die SVP es schafft, dass dieses Geschäft durch das Volk genehmigt wird, kann sie den Erfolg dann mit einem Cüpli feiern. Die SVP weiss doch genau, was noch alles für Investitionen anstehen und sie Steuersenkungen noch lange nicht in Betracht ziehen kann, länger als ihr lieb ist. Ich werde dies der SVP immer wieder „unter die Nase reiben“, wenn wir sagen, dass gespart werden muss.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Das Stimmenverhältnis kann meiner Meinung nach nicht stimmen. Die Abstimmung über den Rückweisungsantrag muss wiederholt werden.

Zweite Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Beschluss: Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Yvan Schneuly, SP-Fraktion. Nun direkt noch meine eingangs erwähnten Fragen, bei welchen die Beantwortung noch offen ist. Die Fragen, welche den Departementsvorsteher Finanzen betreffen, habe ich mehr oder weniger beantwortet erhalten. Ich hoffe, Andreas Luginbühl kann mir seitens Trägerverein folgende Fragen beantworten:

1. Wie werden die Planungsarbeiten zum Bauprojekt öffentlich ausgeschrieben?
2. Was für ein qualitätssicherndes Verfahren wird für die weiteren Planungsarbeiten gewählt (vgl. ZöN Q Hirzenfeld, GBR gem. Ortsplanungsrevision)?

Andreas Luginbühl, Präsident Trägerverein Hirzi. Kurz und bündig: Alles nach Gesetz.

Schlussabstimmung

Zur Schluss-Abstimmung

- Das Resultat zu Antragspunkt 1 wird in der Volksbotschaft ausgewiesen.
- Pro/Contra: bei mindestens 6 Gegenstimmen zu Antragspunkt 1 werden die das Geschäft Ablehnenden zum Einfügen von Contra-Argumenten abstimmen. (Art. 48.b GO GGR)

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wir stimmen zuerst über den 1. Punkt des GR-Antrages ab. Das Resultat wird in die Botschaft aufgenommen. Anschliessend gemeinsam über die Punkte 2 und 3. Wenn sich in der ersten Abstimmung mehr als 6 Stimmen gegen den Antrag des Gemeinderates stellen, haben diese dann die Möglichkeit zu verlangen, dass Pro und Contra in die Botschaft aufgenommen werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 19 Ja- zu 16-Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'927'000.00 für die Sanierungsmassnahmen beim Sportzentrum Hirzenfeld zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushaltes ist dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Genehmigt mit 30 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen:

2. Die Botschaft und der Stimmzettel werden genehmigt und zuhanden Volksabstimmung vom 27.09.2020 freigegeben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eröffnung

1. Ressort öffentliche Sicherheit (Organisation und Durchführung der Volksabstimmung vom 27.09.2020)

Beilagen

1. Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 2010
2. Leistungsvereinbarung vom 10. Dezember 2010
3. Baurechtsvertrag vom 10. Dezember 2010
4. Vorprojekt Jenzer+Partner AG vom 19. September 2019

5. Kostenvoranschlag vom 19. September 2019/04. November 2019
6. Antrag des Trägervereins Hirzi an die Trägergemeinden
7. Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel für den 27.09.2020

Das Geschäft wird dem Souverän am 27. September 2020 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Juli 2020, in Kraft.

Pro und Contra

Pro/Contra in der Volksbotschaft (mind. 6 Ablehnende)

Die mind. 6 das Geschäft Ablehnenden beanspruchen gemäss Art. 48.b GO GGR die Aufnahme von Contra-Argumenten in der Volksbotschaft (Ein Verzicht wird in der Botschaft festgehalten).

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wenn mehr als 6 GGR-Mitglieder dem Geschäft nicht zugestimmt haben, besteht die Möglichkeit der Aufnahme von Pro- und Contra-Argumenten. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob wir Pro und Contra in die Botschaft aufnehmen. Es dürfen nur diejenigen abstimmen, welche vorher Nein gestimmt haben. Es dürfen also maximal 16 Personen abstimmen.

Beschluss: 14 von 16 Personen haben sich für die Aufnahme von Pro- und Contra-Argumenten ausgesprochen.

André Quaile, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich möchte Renate Löffel zitieren, welche uns darüber aufgeklärt hat, wie man miteinander umzugehen hat. Mich schmerzt sehr, wie man heute Abend teilweise mit Vertretern des Trägervereins umgegangen ist. Diese Personen arbeiten ehrenamtlich. Es handelt sich um Gemeindepräsidenten, Eigentümer von KMU's und Finanzverwalter, welche gute Arbeit leisten. Ich danke allen für die grosse Arbeit. Wie ein paar andere Anwesende hier bin ich Mitglied des Trägervereins und es ist nicht nur möglich so an Informationen zu kommen, sondern es besteht auch die Möglichkeit der Einflussnahme.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Da diese Botschaft nicht dringend der Druckerei zugestellt werden muss, haben wir mehr Zeit, um die Pro- und Contra-Argumente zusammenzustellen. Der Gemeindeschreiber, Olivier Gerig, wird sich bei Bettina Kast und Luzi Bergamin Poncet melden. Er wird auch das Büro GGR zwecks Bereinigung einladen. Sind alle mit diesem Vorgehen einverstanden?

Andreas Baumgartner, SVP-Fraktion. Es ist das erste Mal, dass dieses Reglement eingesetzt wird und es ist falsch, wenn man schon beim ersten Mal davon abweicht.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die Abweichung hat einen einfachen Grund. Wir müssen uns nicht heute Abend treffen, um die Contra-Argumente fertig zu redigieren. Wir dürften es gemäss Schutzkonzept auch nicht.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich glaube, es gibt noch einen anderen Grund. Wir haben ja den Tag nach der Sitzung wegen der Budget-Botschaft festlegen müssen, weil diese immer sehr dringend verarbeitet werden muss. Ich denke, es wäre nicht im Interesse aller, dass wir heute Abend noch zusammensitzen.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wir stehen nicht unter Zeitdruck und daher stelle ich den Antrag, dass sich der Gemeindeschreiber bei den Betroffenen wie auch dem Büro GGR melden wird.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich weiss nicht, ob das geht, beantrage aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit, das Traktandum 13, Ausschreibungskonzept 2020 – 2024 ICT Schulen Münchenbuchsee, vorzuziehen.

Es wird festgehalten, dass der Berater zu diesem Traktandum, Michael Reber, Leiter Bildung/Gesamtschulleiter nicht mehr anwesend ist.

Renate Löffel, EVP-Fraktion/GPK-Mitglied. Die GPK ist eigentlich davon ausgegangen, dass das Büro GGR die Traktandenliste selber umstellen würde. Sonst hätte sie den entsprechenden Antrag gestellt. Ich nehme nicht an, dass es viel Widerstand bei diesem Geschäft geben wird, wenn aber doch, können wir ja die Behandlung resp. Sitzung beenden. Der Departementsvorsteher Bildung, Patrick Imhof kann sicher sagen, ob das Geschäft ohne Berater behandelt werden kann.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ich schlage vor, das Geschäft mit Berater an der nächsten Sitzung zu behandeln.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich stelle einen Ordnungsantrag um Abbruch der Sitzung um 21.30 Uhr.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Es besteht die Möglichkeit, mit einem Geschäft noch zu beginnen und dann um 21.30 Uhr abzuberechnen, was aber nicht gross Sinn macht. Ich möchte die Sitzung sofort beenden und stelle daher einen Ordnungsantrag.

Abstimmung über den Ordnungsantrag für einen sofortigen Sitzungsabbruch

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6284

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 18

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfache Anfrage wird beantwortet (Antwort liegt schriftlich auf):

Einfache Anfrage Cristina Schweingruber SP; Moosgasse, blaue Parkfelder

An der Moosgasse hat es bekanntlich blaue Parkfelder. In letzter Zeit hat es dort „Dauer-Parkierer“, Lieferwagen teilweise sogar mit Anhänger, welche zwar im Besitz einer gültigen Parkkarte sind, aber wochenlang dort stehen.

- Ist diese Situation rechtens?

Cristina Schweingruber, SP

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen, Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Reto Wyss, Ressortleiter öffentliche Sicherheit

Seit dem 06. Januar 2020 sind Abklärungen betreffend der Fahrzeuge am Laufen. Nach unserem gültigen Parkreglement mit Verordnung sowie der bisherigen Handhabung werden unter gewissen Bedingungen für Fahrzeuge bis 3.5 t Parkkarten an Geschäftsbetriebe und Institutionen ausgestellt. Für schwere Motorwagen, Wohnanhänger und Anhänger jeder Art werden keine Parkkarten geschrieben. Aus diesem Grund haben wir das Wegstellen des Anhängers verlangt.

Bei der Prüfung der Sicherheit haben wir festgestellt, dass die vorgeschriebenen Sichtkoten zwischen der Einstellhallenein-/ausfahrt des Domicils Weiermatt und der markierten Parkfelder bis zum Baum nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund werden diese nun aufgehoben.

Folgende Einfachen Anfragen können nicht sofort beantwortet werden. Sie werden an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Umzug der Bibliothek
- Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Plakatwände
- Einfache Anfrage Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; Schulraumplanung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Antwort der Einfachen Anfrage wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 22. Juni 2020 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Juli 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 19

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarischen Vorstösse werden entgegengenommen:

auf dem Mailweg

- Interpellation Marco Arni, FDP; Einfluss COVID-19 auf Gemeindefinanzen
- Interpellation Peter Stucki, GFL; Biodiversität Münchenbuchsee
- Interpellation Katharina Häberli, SP; Umstellung KITA Finanzierung auf Betreuungsgutscheine
- Postulat Peter Stucki, GFL; «Grünes Klassenzimmer in Münchenbuchsee»
- Motion Peter Stucki, GFL; pestizidfreie Gemeinde Münchenbuchsee
- Motion Luzia Genhart Feigenwinter, SP; «Kühlende Massnahmen gegen zukünftige Hitzesommer»
- Motion Bettina Kast, SP; Stellvertretungssystem für ParlamentarierInnen bei längerer Abwesenheit

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 22. Juni 2020 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Juli 2020, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Manuel Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart